

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2013

Erziehungsdirektion

**67 2012.0621 Gesetz
Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)**

Beilage Nr.

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Art. 43 Abs. 2

Antrag SVP (Blank, Aarberg)

Die Höhe der Schuldanerkennung entspricht der Höhe des versicherungstechnischen Fehlbetrags zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern am 1. Januar 2015, wobei ein technischer Zinssatz von 3.5 Prozent angenommen wird. ...

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)

Antrag Regierungsrat

Präsident. Ich begrüsse Sie zu dieser Nachmittagssitzung. Vor dem Mittagessen haben wir bei Artikel 43, Absatz 1 unterbrochen. Nun kommt Artikel 43, Absatz 2. Dort gibt es einen Antrag der SVP, Blank wegen dem technischen Zinssatz. Das Wort hat Herr Blank für die SVP, anschliessend der Kommissionspräsident. Seien Sie bitte ruhig, damit wir beginnen können.

(Herr Blank fragt auf dem Weg zum Rednerpult den Präsidenten, ob es nicht sinnvoll sei, die zwei vorliegenden Anträge zu Artikel 43, Absatz 2 gemeinsam zu behandeln.)

Präsident. Dies ist richtig, wir führen zum Artikel 43, Absatz 2 natürlich eine gesamthafte Diskussion. Wir haben ja drei Varianten, oder? – *(Zwischenruf aus dem Rat.)* Ja, es liegt noch der Antrag SP-JUSO-PSA vor, dieser unterstützt einfach den Antrag der Regierung und ist in dem Sinne ein unechter Antrag. Gut, Herr Blank beginnt. Dann folgt für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Herr Burkhalter.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Da ich nun also den echten Antrag habe und Matthias Burkhalter den unechten, spreche ich zuerst. Es geht mir um die Höhe der Schuldanerkennung. Diese Höhe ist unterschiedlich, je nachdem, welchen technischen Zinssatz man als Berechnungsgrundlage annimmt. Wie ich gestern schon sagte, steht hier nicht die Frage im Zentrum, was man erwartet, welchen Ertrag die Kassen zukünftig erwirtschaften. Vielmehr geht es um die Frage, wie viel die Schuldanerkennung beträgt, die man als Kanton an diese Rentnerunterdeckung bezahlt. Dies dient einfach der Klärung, damit mir nicht wieder jemand hier vorne sagt, es sei unrealistisch, wenn man 3,5 Prozent als erwartete Rendite annehme. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Grundsätzlich handelt es sich um die Frage der Schuldanerkennung an sich. Über diese könnte man ja bereits diskutieren, und wir von der SVP sehen, dass es sehr problematisch wäre, wenn man gar nichts machen würde. Ihre Höhe steht natürlich in einem Gesamtzusammenhang zur Dis-

kussion der Opfersymmetrie zwischen all jenen, die in andern Kassen sind und den Angestellten des Kantons Bern. Diese Rentnerunterdeckung kommt daher, dass die Kassen viel zu lange nichts gemacht haben. Man hat in den letzten Jahren Rentnerjahrgänge Jahr für Jahr in Rente gehen lassen, ohne genügend Kapital, welches diese decken würde. Gemacht hat man nichts, sondern man hoffte, dass irgendwann der Steuerzahler bezahlen würde. Vielleicht wird dies ja zu einem grossen Teil auch eintreffen.

Auch finanzpolitisch ist es fragwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier milliardenweise Schulden machen wollen und anderseits Diskussionen über einen 25-Millionen-Handänderungssteuerausfall führen, von dem man sagt, der Kanton Bern gehe dadurch unter. Und nun geht es vor allem um Schulden, bei denen man keine Chancen hat, sie jemals zu verringern, wenn es später auf der Ertragsseite besser aussehen würde. Noch im Jahr 2009 kommunizierte der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent, dass eine Zahlung ohnehin nicht in Frage kommen würde und ebenso wenig eine reine Schuldanerkennung. Dies sei den Finanzen nicht zuzumuten, aufgrund der damaligen Lage. Nun erwarte ich vom Regierungsrat noch eine Erklärung, was an der Finanzlage des Kantons Bern seither so viel besser geworden ist, dass man dies jetzt machen kann.

Damals prüfte man auch die Schuldanerkennung mit einer Variante, nämlich einem Verwendungsverzicht auf Arbeitgeberseite, damit man Geld zurücknehmen könnte, wenn es wieder besser geht und es somit nicht weg ist. Davon ist keine Rede mehr. Nun macht man einfach eine Schuldanerkennung. Man zeigt nicht einmal auf, wie die Schuld zurückbezahlt werden soll. Darauf kommen wir in einem weiteren Punkt noch zu sprechen. Ich möchte hier vorne am Rednerpult noch von einigen Fraktionssprechern hören, wie sie denken, dass diese Schuld je zurückgezahlt werden kann. Es würde mich sehr stark interessieren, auch vom Regierungsrat zu hören, was man da zu machen beabsichtigt. Im Rahmen der Opfersymmetrie ist die Schuldanerkennung auf der Basis von 2,5 oder 3 Prozent zu hoch, hingegen könnte die SVP bei einer Basis von 3,5 Prozent dazu stehen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Nun hat Herr Burkhalter das Wort für seinen Antrag.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Zu meinem unechten Antrag sage ich gerne noch etwas. Es kommt mir ein bisschen wie ein Bazar vor. Die Ausgangslage ist folgende: Ursprünglich wollte der Regierungsrat die ganze Schuldanerkennung für alle Versicherten übernehmen, und schliesslich sagte er, wir übernehmen sie nur für die Pensionierten. Nun geht es noch darum, welche effektiven Zahlen ihr zugrunde gelegt werden. Andreas Blank hat Recht, der technische Zinssatz ist etwas ganz Wichtiges. Als er damals den Antrag stellte oder Behauptete, man müsse von 4 auf 3,5 Prozente herunter, glaubte ich es ihm nicht, und er hatte damals recht. Etwa alle zwei Jahre passiert es, dass Andreas Blank Recht hat. Ich mache dir hiermit ein Kompliment, Andreas.

Wir gingen dann auf 3,5 Prozent hinunter. Das reichte nicht. Dann gingen wir auf 3 Prozent hinunter und jetzt sogar auf 2,5 Prozent. Und nun wird auch dies plötzlich in Frage gestellt. Doch ich kann Ihnen Folgendes sagen: auch die Publica geht Ende des Jahres auf 2,75 Prozent hinunter, die BLVK sieht offensichtlich auch vor, auf 2,5 Prozent hinunterzugehen und aus der BPK hörte ich Signale, dass 2,5 Prozent immer noch zu hoch seien. Wenn wir am 1. 1. 2015, in der realen Welt einen technischen Zinssatz von 2,5 Prozent annehmen, dann muss man auch den daraus entstehenden Deckungsfehlbetrag ausfinanzieren. Wenn Sie nur auf 3 Prozent ausfinanzieren, dann übernehmen Sie nicht die ganzen Schulden der Rentnerinnen und Rentner, sondern Sie überbürden den aktiv Versicherten einen Sanierungsbeitrag von jährlich 20 Mio. Franken. Wenn Sie also dem Kommissionsantrag zustimmen, bedeutet dies, dass die Aktiven jedes Jahr 20 Millionen für die Versicherten bezahlen müssen. Dies kann man durchaus machen. Es ist legal. Doch es ist nicht sympathisch, und es ist nicht schön.

Wenn Sie dem Antrag von Andreas Blank zustimmen, dann gibt es sogar 40 Mio. Franken. Die Aktiven lagern dann einen Teil ihres Einkommens zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner um. Dies kann man machen – doch wir wollen es ganz sicher nicht. Wer immer noch von Zahlen spricht, von technischem Zinssatz 3 oder 3,5 Prozent, und aus diesem technischen Zinssatz dann die Folgemassnahmen ableitet, der verschliesst einfach seine Augen vor der Realität.

Die Realität ist so, dass man die heutigen Erträge auf diesen Kapitalien nicht mehr erzielen kann. Und sehr wahrscheinlich – *sehr* wahrscheinlich – ist der technische Zinssatz von 2,5 Prozent effektiv angemessen. Dies ist nicht nur ein Manöver von meinem verehrten Vorgänger Roland Seiler, der die ganze SVP zu überlisten versucht. Das ist ein Entscheid der Verwaltungskommission, der sich

aufgrund von Expertenwissen hat berechnen lassen. Das ist kein politisches Manöver, das ist die Wirklichkeit. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und ganz sicher nicht demjenigen der SVP.

Präsident. Jetzt gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. Danach kommen die Fraktions-erklärungen.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Hier sind wir bei einem zentralen Punkt dieser Vorlage und ich kann nur wiederholen, was ich gestern bereits sagte. Es geht um wahnsinnig viel Geld, auch für einen bernischen Staatshaushalt. Es sind enorme Summen, worüber wir hier sprechen. Ich bin froh und möchte anerkennen, dass die SVP einen Schritt gemacht hat und sagt, jawohl, es braucht eine Schuldanerkennung. In der Kommission gab es einen Antrag auf Streichung dieses Artikels. Ich bin froh, dass wir nun nicht mehr über den Grundsatz sprechen, sondern nur noch über die Höhe. Ich glaube, dies ist sachgerecht. Hier gibt es nicht ein Richtig oder Falsch, das muss klar gesagt werden, und es hat sich auch in den Diskussionen in der Kommission gezeigt. Es handelt sich um eine Überlegung, um eine Herleitung. Und damit Sie sehen, wie wir auch in der Kommission nicht wussten, wer Recht und wer Unrecht hat, lege Ihnen zuerst die Annahmen dar, die den Zahlen zugrunde liegen, die ich nachher anführe.

Erstens basieren alle Zahlen, mit denen wir gerechnet haben, auf dem Datenstand von 31. 12. 2011. Dies habe ich bereits im Eintretensvotum gesagt. Es sind also Zahlen, die mit der heutigen Realität schon nicht mehr viel zu tun haben, ausser vielleicht in den Grössenordnungen. Bei den weiteren Annahmen ging man davon aus, dass es eine Soll-Rendite ergibt, die der erzielten Rendite entspricht und die technischen Zinssätze der BLVK und BPK bei 2,5 respektive 3 Prozent liegen. Wie wir vorhin von Herrn Burkhalter gehört haben, sind diese jedoch keineswegs in Stein gemeisselt. Wir gingen davon aus, dass es keine versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustquellen gibt. Wir nahmen an, dass die versicherten Lohnsummen im Beitragsprimat so sind, wie sie damals waren, wie man sie eben damals annehmen konnte, und so weiter und so fort. Es gibt also sehr viele Parameter, bei denen Ihnen niemand eine Garantie geben kann, dass sie am 1. 1. 2015, wenn diese Vorlage in Kraft tritt, tatsächlich stimmen werden. Auf diesen Annahmen basieren also die Grössenordnungen, die Zahlen, die ich jetzt präsentiere.

Wenn wir jetzt über die Schuldanerkennung sprechen, ist mir noch etwas Zweites wichtig. Die Schuldanerkennung ist ein Teil des Finanzierungsplanes, den wir machen. Der andere Teil umfasst die daraus resultierenden jährlichen Kosten. Anders gesagt, wenn wir jetzt wenig von diesen Schulden anerkennen, dann müssen wir später viel nachzahlen – über die nächsten 20 Jahre, wie wir miteinander festgelegt haben. Und wenn wir den Betrag erhöhen, dann sinken die jährlichen Kosten über diese 20 Jahre. Die Variante Regierung geht von einem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent aus. Damit haben wir auf der Basis der soeben dargelegten Annahmen eine Schuldanerkennung von 2,133 Mrd. Franken. Die beiden Kassen teilen sich den Betrag etwa hälftig: 1,1 Mrd. Franken für die BPK und 1 Mrd. Franken für die BLVK. Wenn der Kanton sich zu dieser Schuld gegenüber den Kassen bekennt, dann gibt es über die nächsten 20 Jahre noch jährliche Kosten von rund 96 Mio. Franken, die einzustellen sind. Nehmen wir hingegen die Variante der Kommission, nämlich eine Berechnung mit 3 Prozent technischem Zinssatz, dann kommen wir auf eine Grössenordnung von 1,72 Mrd. Franken. Aber die jährlich wiederkehrenden Kosten steigen auf 117 Mio. Franken. Wenn wir jetzt noch die Variante der SVP betrachten, die Res Blank uns vorhin beliebt machte, dann sind wir bei einer Schuldanerkennung von 1,34 Mrd. Franken. Doch die jährlichen Kosten steigen auf 136 Mio. Franken.

Sie sehen also, dies ist ein Meccano, und hierbei zu sagen, was richtig oder falsch ist, ist nicht ganz einfach. In der Kommission haben wir in einem Ausmehrten zwischen der Variante Regierung und dem damaligen BDP-Antrag mit 3 Prozent entschieden. Mit 10 zu 7 Stimmen hat sich die Kommission für die Variante BDP ausgesprochen, die nun die Kommissionsvariante ist. Deshalb bitte ich Sie hier, die Variante Kommission mit 3 Prozent anzunehmen.

Ein Wort noch zu Res Blank, der sagte, wir hätten uns gar keine Gedanken gemacht, was mit dieser Schuld passieren soll. Im nächsten Artikel machten wir dies sehr wohl, Res. Dort kannst du nachlesen, wie Kommission und Regierung gemeinsam vorschlugen, dass die Schuld gegenüber der Kasse zu amortisieren ist. Sie bleibt also nicht auf ewige Zeiten bestehen, sondern sie soll über die nächsten 40 Jahre mit jährlich mindestens einem Vierzigstel amortisiert, also getilgt werden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). In der Tat nehmen wir hier einen wichtigen Punkt auf und es mag anmuten wie ein Bazar, wie vorhin angetönt. Auch wir haben uns innerhalb der Fraktion

sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, auf welcher Basis die Schuldanerkennung berechnet werden soll. Die Vorgeschichte ist einigermaßen bekannt. In diesem Parlament fordert man seit Jahren die Anpassung des technischen Zinssatzes, und als es dann Richtung Sanierung und neuer Gesetzgebung beim Bund ging, handelte man bei den Kassen. So machte es zumindest nach aussen den Anschein. Dies hinterlässt ein Stück weit ein ungutes Gefühl. Dafür können wir nichts. Ich kommuniziere dies hier einfach so, wie es bereits von andern Sprechern gesagt wurde.

Wie vom Kommissionspräsidenten bereits dargelegt, hat sich die Kommission intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die BDP war in dieser Beratung von Anfang an auf der Linie der Kommission. Selbstverständlich hat der eine oder andere hier in unserer Fraktion auch ein gewisses Interesse, dass wir allenfalls die Schuldanerkennung erhöhen könnten. Die Fraktion hat sich jedoch durchgerungen, auch hier auf die 3 Prozent zu gehen. Dies als ein Entgegenkommen gegenüber der Belastung des Personals im Sinne des Ganzen, im Sinne einer Lösung. Wir bitten Sie daher, sowohl den Antrag der SVP, wie auch den tieferen Antrag des Regierungsrats abzulehnen und weiterhin stringent Richtung Kommissionsvariante zu fahren.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Im Namen der grünen Fraktion begründete ich bereits beim Eintreten, dass eine gerechte, fair ausgestaltete Schuldanerkennung für uns einen ganz wesentlichen Aspekt für die abschliessende Beurteilung dieses Pensionskassengesetzes darstellt. Für die Ausgestaltung der Schuldanerkennung sind verschiedene Varianten denkbar. Es ist nicht so, dass es nur eine richtige Lösung gibt. Vielmehr gibt es sehr wohl verschiedene Modelle, die eine gewisse innere Stimmigkeit, eine gewisse innere Kohärenz aufweisen. In der Vernehmlassung zum Pensionskassengesetz vor gut einem Jahr schlug der Regierungsrat vor, die Schuldanerkennung über den gesamten Versichertenbestand hinweg zu berechnen. Allerdings sollte dies auf der Basis des heute geltenden technischen Zinssatzes von 3,5 Prozent geschehen. Dieser Vorschlag hätte zur Folge gehabt, dass der Betrag – auf der Basis heutiger Zinsertragserwartungen – nicht ausgereicht hätte, um die Verpflichtungen bei den Rentnerinnen und Rentnern vollumfänglich zu decken. Allerdings wäre dieser Makel dadurch korrigiert worden, dass auch die aktiven Versicherten in die Berechnung der Schuldanerkennung einbezogen worden wären. Aufgrund der Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren, vorab der bürgerlichen Parteien, entschloss sich der Regierungsrat zu einer anderen, einer eingeschränkten Variante. Die Schuldanerkennung soll nicht mehr für den gesamten Versichertenbestand gewährt werden, sondern nur für die Rentnerinnen und Rentner. Dies soll allerdings so geschehen, dass die Verpflichtung wirklich auch voll ausfinanziert wird. Deswegen soll hier ein technischer Zinssatz von 2,5 Prozent zur Anwendung gelangen. Ich glaube, es ist klar, dass beide Modelle ihre Vor- und Nachteile haben. Doch beide Modelle sind in sich stimmig. Beide Modelle kann man grundsätzlich hier vertreten.

Der Antrag der Kommission und insbesondere auch der Antrag von Andreas Blank, beinhalten nach meinem Dafürhalten nun einfach ein bisschen Kraut und Rüben und ziemlich willkürliche Annahmen. Beide beschränken die Schuldanerkennung auf die Rentnerinnen und Rentner, aber bei deutlich zu hohem technischem Zinssatz. Hier wird nicht einfach aus Systemgründen an den Schraubchen gedreht, sondern einfach, um den Betrag der Schuldanerkennung reduzieren zu können. Dies erachten wir als unfaires Vorgehen. Es widerspricht auch allen hier abgegebenen Versprechungen, dass diese Neuregelung der Pensionskasse auf eine faire und gerechte Art und Weise geschehen soll. Die Grünen werden daher den Antrag der Kommission und denjenigen von Res Blank ablehnen und stattdessen dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen, im Sinne einer ausgewogenen, aber auch einer ehrlichen Regelung, und wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Präsident. Nun hat Herr Schwarz das Wort für die EDU, anschliessend für die glp-CVP-Fraktion Frau Schöni-Affolter.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Höhe der Schuldanerkennung und welchen Zinssatz man zu Berechnungen heranzieht, ist ein zentrales Element dieses ausgehandelten Kompromisses. Nun ist ein Kompromiss bei Zahlen immer ein bisschen ein Bazar. Das liegt in der Natur der Sache. Trotzdem wird unsere Fraktion die Kommissionsvariante mit 3 Prozent unterstützen und die beiden anderen Anträge ablehnen. Ich möchte hier jedoch auch noch Klarheit schaffen, damit nicht dasselbe passiert wie letzte Woche, als der Kompromissantrag zuletzt «bachab» ging, als plötzlich nicht mehr alle wussten, was sie eigentlich drücken müssen. Wenn diese 3 Prozent abgelehnt würden, also die Kommissionsvariante, dann würden wir dann ganz sicher 3,5 und dann 2,5 Prozent unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-CVP-Fraktion schliesst sich auch der Kommissionsvariante an. Es ist eigentlich wahnsinnig, über welchen Betrag wir hier mit solch einem kleinen Prozentsatz oder mit Teilen eines Prozents feilschen. Niemand weiss so ganz genau, ob es nun mehr gegen 3,5 Prozent oder mehr gegen 2,5 geht, und nolens volens muss man sich hier irgendwo finden. Wir wissen auch nicht, ob 3 Prozent der richtige technische Zinssatz ist. Doch auch wenn wir nicht wissen, was in 20 Jahren ist, müssen wir uns doch jetzt auf einen Prozentsatz festlegen. Ich hoffe, daher dass die Kommission sich dies genug gut überlegt hat, und wir schliessen uns dieser Variante an. Wir lehnen also den Antrag Blank und denjenigen der SP ab.

Präsident. Ich habe keine Wortmeldungen mehr erhalten. Wünschen die Antragssteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Regierungsrat Pulver, anschliessend stimmen wir ab.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Schuldanerkennung ist eines der Kernstücke der Vorlage. Sie ist eines der Elemente, welche die Unterdeckung der beiden Kassen angehen soll, wie es das BVG von uns verlangt. Das Beitragsprimat ist ein anderes zentrales Kernstück, über das wir bereits diskutiert haben. Als ich dieses Dossier übernahm, beinhaltete die Aufgabenstellung unter anderem die Frage, wie die vorhandene Unterdeckung behoben werden kann. Im Eintretensvotum habe ich Ihnen dargelegt, dass Leistungskürzungen die bestehende Unterdeckung nicht beheben können. Mit Leistungskürzungen oder Beitragserhöhungen können wir nur zukünftige Löcher verhindern. Wie ich am Anfang auch gezeigt habe, hat ein Sanieren ohne Schuldanerkennung relativ grosse Beträge zur Folge. Sie haben daher auch festgelegt, dass wir nicht in die Vollkapitalisierung gehen wollen, denn dies wäre unzumutbar. Beide Wege standen in dieser Form nicht zur Verfügung. Es gab noch andere Ideen, zum Teil abenteuerliche, die auch schon früher in diesem Projekt überlegt wurden. Ich gehe jetzt nicht auf alle Optionen ein, die bestanden hätten. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Eine der Optionen war eine Schuldanerkennung. Ich bin froh, dass sich alle auf diese Option einigen konnten, auch wenn Sie sagen müssen, es sei eine schlechte Option. Es ist ja auch so, dass niemand von uns Interesse hat, für den Kanton zusätzliche Schulden zu machen. Eine Schuldanerkennung haben auch schon andere Kantone gemacht. Eine solche Massnahme steht auch im Zusammenhang mit HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Mit HRM2 werden wir so oder so die Aktivseite wie die Passivseite der Bilanz aufwerten müssen. Wir müssen die Aktivseite aufwerten und gleichzeitig die Schuld gegenüber der Pensionskasse auch auf der Passivseite darstellen. In diesem Sinne wird bei diesem Restatement ohnehin ein Passivposten von voraussichtlich mehreren Milliarden Franken notwendig sein. In diesem Kontext steht auch die Schuldanerkennung. Grossrat Blank hat nach dem Vergleich mit der Sanierung der BLVK gefragt und damalige Aussagen der Regierung mit der heutigen Diskussion verglichen. Ich kann die Frage nur aus Sicht des damaligen Kommissionspräsidenten beantworten. Damals war ich Präsident der Sanierungskommission BLVK und nicht in der Regierung. Wenn ich dich richtig verstanden habe, ging es um diesen Vergleich. Oder ist das falsch? – Herr Präsident, kann ich einem Grossrat eine Zwischenfrage stellen, damit ich den richtigen Vergleich mache? Denn sonst antworte ich auf eine Frage, die er nicht gestellt hat.

Präsident. Nur zu, wir haben Zeit. *(Heiterkeit)*

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es gab eine Pressemitteilung im Jahr 2009, und soweit ich mich erinnern kann, war damals Herr Regierungsrat Pulver bereits Regierungsrat. Es war eine Pressemitteilung im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent. Und wenn ich bereits hier vorne bin, so muss ich noch rasch etwas anfügen, denn *(Grosse Heiterkeit)* – vielleicht sollte man einem Grossrat eben doch nicht mitten in der Debatte eine Frage stellen *(Heiterkeit)* – es betrifft auch den Regierungsrat und seine Antwort. Es geht um die Rückzahlung der Schulden. Mir ist schon klar, dass die Rückzahlung gegenüber der Kasse im nächsten Artikel geregelt wird. Aber sie muss finanziert sein. Es ist nicht einfach so, dass das Geld irgendwie verschwindet, weil die Schuld gegenüber der Kasse amortisiert und zurückbezahlt wird. Im Gegenteil, der Kanton Bern muss allenfalls Schulden aufnehmen, um sie zu bezahlen. Und diese muss er irgendwie wieder abtragen. Dies war meine Frage im vorliegenden Zusammenhang, nicht, weil ich etwa in der Kommission geschlafen hätte, als der nächste Artikel behandelt wurde.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich entschuldige mich beim Präsidenten, dass ich hier das Verfahren unterbrochen habe. Ich habe bei der Frage von Grossrat Blank noch mit einem Grossratskollegen gesprochen, und das ist immer das Problem, wenn Sie mit Regierungsräten reden. Man sollte ja gleichzeitig zuhören, was im Rat gesprochen wird. So habe ich dich falsch verstanden. Ich habe dich zuerst nämlich so verstanden: im Vergleich mit der Sanierung der BLVK. Die jetzt gestellte Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir sagten, für die Senkung des technischen Zinssatzes, den die Kassen beschliessen, werden wir keine Schuldanerkennung machen. Für diese werden wir keine zusätzlichen Beiträge mehr bezahlen und keine Überweisung an die Kassen machen. Dabei sind wir geblieben. Dies war nicht einfach, denn es hat nämlich heute die Erhöhung des Rentenalters zur Folge. Genau dasselbe haben wir im 2009 gesagt. Wenn die Kassen den technischen Zinssatz auf 2,5 Prozent senken, dann werden wir dafür als Kanton nicht eintreten. Mit dem Ablehnen des Antrags der SP zur Änderung dieses Punktes haben Sie dies nun auch beschlossen. Es ist eine klare Position zur Erhöhung des Rentenalters. Da gibt es keinen Widerspruch.

Nun komme ich zur Schuldanerkennung. Die Schuldanerkennung behebt die Unterdeckung bei den Rentnerinnen und Rentnern. Es ist gut, dass wir uns in dieser Frage einig sind. Nicht einig sind wir uns in der Höhe des technischen Zinssatzes. Wir haben ursprünglich in die Vernehmlassung gegeben, dass die Schuldanerkennung einfach die gesamte Unterdeckung beider Kassen per Ende 2011 übernimmt. In der Vernehmlassung stiess dies auf breite Gegenwehr. Dabei stand nicht der Betrag im Zentrum der Argumentation der drei bürgerlichen Parteien, sondern das Prinzip, dass wir die Unterdeckung von damals einfach so übernehmen. Dies akzeptierte man nicht.

Es müssen andere Überlegungen sein und wir haben wirklich mehrmals überlegt, ob es richtig sei, das Loch einfach so zu übernehmen. Dann erkannten wir, dass es richtig ist, den Anteil Unterdeckung von den Rentnerinnen und Rentnern zu übernehmen. Denn es ist den Aktiven nicht zuzumuten, die Rentnerinnen und Rentner mitzusaniieren. Diese Unterdeckung ist aufgrund der bisherigen Gesetze entstanden. Wenn Sie so wollen, sind es gehabte Freuden. Dies ist vielleicht etwas zynisch gesagt, doch diese Gesetze haben wir auch als Kanton zu verantworten. Sie sahen bestimmte Leistungen vor und sie sind nicht mehr beeinflussbar. Die betreffenden Menschen sind in Rente und wir können dort nichts mehr ändern. Deshalb sagt uns die Logik, wenn wir eine Schuldanerkennung machen, dann muss sie anders überlegt sein. Daher sind wir auf die Rentnerinnen und Rentner als Konzept der Schuldanerkennung gekommen. Ich bin sehr froh, dass wir uns heute in dieser Frage einig sind.

Nun möchte der Regierungsrat den technischen Zinssatz mit 2,5 Prozent festlegen, die Kommission mit 3 Prozent und die SVP mit 3,5 Prozent. Dabei handelt es sich um den Berechnungsgrundsatz um die Höhe der Unterdeckung festzulegen, beziehungsweise eben die Schuldanerkennung. Daraus errechnet der Regierungsrat 2,1 Mrd. Franken, die Kommission 1,7 Mrd. Franken und die SVP 1,3 Mrd. Franken. Dies sind die Zahlen gemäss Stand Ende 2011. Im Moment sieht es etwas besser aus, nämlich etwa um 15 Prozent weniger. Wie es Ende 2014 aussieht, wissen wir nicht. Je tiefer jedoch die Schuldanerkennung ist, desto höher wird die Belastung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Finanzierungsbeiträge, um auf 100 Prozent zu gelangen.

Mit der Kommissionslösung müssen wir 100 Prozent erreichen. Je tiefer Sie die Schuldanerkennung machen, desto mehr werden Sie jährlich einzahlen müssen. Wir müssen beim Übergang zum HRM2 – wie gesagt – sowieso einen Passivposten einführen, und wir können die Schuldanerkennung in diesem Moment kapitalisieren, eben weil wir dann ohnehin die Schuld aufnehmen müssen. Wir werden sie nachher über 40 Jahre hinweg amortisieren, und dies ist richtig. Dadurch ergibt sich – aus einer Schuldanerkennung gegenüber der Kasse – Geld, das wir aufnehmen müssen, um die Schuldanerkennung zurückzuzahlen. Je besser wir in den nächsten Jahren in der Laufenden Rechnung wirtschaften – wenn wir also wieder Überschüsse haben, wie in den letzten 10 bis 15 Jahren – desto weniger Geld werden wir aufnehmen müssen, da wir die Schuld aus den Überschüssen finanzieren können. Doch wir kennen die Zukunft nicht.

Weshalb 2,5 Prozent? Wir lassen uns von der Überlegung leiten, dass Rentnerinnen und Rentner nicht risikofähig sind. Wir können hier keine Minderverzinsungen vorsehen wie bei den Aktiven, mit Leistungsschwankungen, wenn die Börse schlecht läuft. Rentnerinnen und Rentner sind fixiert. Deshalb muss man dort eine vorsichtige Zinsannahme treffen. Ob nun diese vorsichtige Zinsannahme von 2,5 Prozent für die gesamte Kasse richtig ist, wie es die Verwaltungskommission der BPK beurteilt hat – für Aktive und Passive, für das Gesamte – da kann man geteilter Meinung sein. Doch für Rentnerinnen und Rentner ist sie, als konservative Zinsannahme, wahrscheinlich richtig.

Deshalb gehen wir dort von 2,5 Prozent aus. Es ist eines der Kernelemente, das den Kompromiss der Kommission – glaube ich – lebbar macht, wenn Sie in diesem Punkt bei der alten Regierungsvariante bleiben, nämlich bei der Schuldanererkennung für Rentnerinnen und Rentner bei 2,5 Prozent.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen. Nach Geschäftsordnung kommt die Kommission am Schluss, das heisst, es wird zuerst der Antrag SVP demjenigen des Regierungsrats gegenübergestellt und anschliessend der Obsiegende demjenigen der Kommission. Wer bei Artikel 43 Absatz 2 dem Antrag der SVP zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. 43 Abs. 2 (Antrag SVP gegen Antrag Regierung / SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SVP

Ja	86
Nein	65
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SVP den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir ab, wer dem Antrag der SVP zustimmt, stimmt Ja, wer der Kommission zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. 43 Abs. 2 (Antrag SVP gegen Antrag Kommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommission

Ja	39
Nein	108
Enthalten	5

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt. Damit wäre Artikel 43, Absatz 2 bereinigt.

Art. 44–49

Angenommen

Art. 50

Antrag SVP (Blank, Aarberg)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

A Reduktion der Übergangseinlagen von 500 Mio.

B Bei der Leistung der Übergangseinlagen sind nebst Alter auch Anzahl Beitragsjahre zu berücksichtigen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)

Abs. 2 Bst. d

Die Umwandlungssätze zur Bestimmung der individuellen Übergangseinlagen sind auf der Basis der per 1.1.2015 geltenden technischen Zinssätze festzusetzen.

Präsident. Zu Artikel 50 liegen zwei Anträge. Sie haben zwar eine völlig unterschiedliche Thematik, doch ich bitte Sie, beide Anträge in einem Votum zu behandeln. Danach stimmen wir getrennt darüber ab. Zuerst hat Herr Blank das Wort für den Rückweisungsantrag der SVP und anschliessend für den Antrag SP-JUSO-PSA Herr Burkhalter.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Hierüber haben wir bereits in der Gesamtrückweisungs-Debatte diskutiert. Ich komme hier trotzdem noch einmal mit dem Artikel 50 und habe meinen Antrag unterteilt in A und B. Bei der Reduktion der Übergangseinlagen würden wir keinen Betrag mehr vorgeben, sondern einfach grundsätzlich noch einmal appellieren, dass wir über diese Übergangseinlagen diskutieren. Daran halte ich fest. Unter Ziffer B ist es so, dass mir der Kommissionspräsident in Aussicht gestellt hat, die Kommission würde so oder so über diesen Punkt noch einmal beraten. In dem Fall würde ich diesen Antrag zurückziehen, denn wenn er abgelehnt würde, wäre dies kaum ein gutes Zeichen dafür, dies in der Kommission noch einmal anzuschauen. Vielleicht kann der Kommissionspräsident dazu nachher noch stellungnehmen. Also: An Buchstabe A halte ich fest. B ziehe ich zurück, wenn der Herr Kommissionspräsident erklärt, dass wir dies in der Kommission noch einmal behandeln.

Präsident. Das Wort hat Herr Burkhalter

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Nun komme ich zu dem Antrag, den ich am Anfang selber fast nicht verstanden habe, so kompliziert ist er. Worum geht es hier? Ausgangslage war, dass der Herr Regierungsrat gesagt hat, wir wollten mit der Revision des Pensionskassengesetzes kein Sparprogramm machen. Wenn die Zahlen stimmen, die wir den ganzen Wegen zugrunde legen, dann sollten wir bei der neuen Regelung gleich viel Rente erzielen wie bei der alten Regelung. Für diejenigen, die schlechter fahren, versucht man eine Übergangseinlage zu machen.

Nun ist es jedoch so, dass in Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d für die Berechnung der neuen Rente Umwandlungssätze verwendet werden, die auf einem technischen Zinssatz von 3,5 Prozent beruhen. Doch das ist nicht die Wirklichkeit. Hier werden also neue Renten berechnet, die höher sind, als sie dann effektiv werden, wenn der technische Zinssatz am 1. 1. 2015 voraussichtlich 2,5 Prozent beträgt. Wenn wir also sagen, dass wir bereit sind, den Besitzstand zu wahren, dann ist dies nur eine Schein-Besitzstandwahrung. Im Prinzip braucht es mehr als 500 Millionen. Diese 500 Millionen reichen nicht, um allen den Besitzstand zu wahren. Dies steht hinter dem sehr komplizierten Antrag. Wie ich schon in meinem Eintretensvotum sagte, rechnen wir mit Zahlen, die nicht stimmen. Wir rechnen mit Zahlen von 2011 für 2015. Wir werden nicht wissen, was 2015 wie aussieht. Wir sind hier zurzeit in einer Märchenstunde. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d zuzustimmen.

Präsident. Nun hat der Kommissionpräsident das Wort.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Märchenstunde habe ich gehört. Es sind drei Themen zu behandeln. Mit dem Rückweisungsantrag Buchstabe A von Res Blank kann ich es sehr einfach machen. Lehnen Sie ihn bitte ab. Die Begründung gab ich bereits gestern, beim Behandeln des Rückweisungsantrages unter Ziffer 3. Darauf gehe ich nicht mehr weiter ein.

Nun zu Buchstabe B. Hier haben wir wirklich ein bisschen eine unglückliche Situation. Dieser Antrag lag in der Kommission vor, gestellt von Res Blank. Der Antrag will Dienst- und Beitragsjahre bei der Berechnung der Übergangseinlagen berücksichtigen. Er wurde in der Kommission mit 9 zu 7 Stimmen angenommen. Und dann ging es, wie es manchmal geht: Wir machten eine Pause, Res Blank musste die Sitzung verlassen und als wir weiterfuhren, orientierte uns die Verwaltung darüber, was dies für Konsequenzen hätte. Einerseits geht es um die Definition der Beitragsjahre und der Dienstjahre. Sind nur diejenigen gemeint bei der Kasse, von welcher man berentet wird? Oder gelten beispielsweise auch diejenigen in andern Kassen? Was ist, wenn jemand zuerst als Lehrer bei der BLVK war, und er später in die BPK wechselt, weil er anderswo in der Verwaltung arbeitet? Gestützt auf diese Ausführungen herrschte dann etwas Ratlosigkeit. Im Protokoll heisst es dazu, «Stillschweigender Beschluss. Der Beschluss über die Annahme des Antrags Blank wird aufgehoben und Artikel 50 in der Fassung der grünen Vorlage zugestimmt.» Res, ich möchte jetzt den Rat bitten, dass wir Artikel 50 gemäss der grauen Vorlage durchgehen lassen, damit wir eine Basis haben. Doch ich sichere dir zu, dass wir dies in der Kommissionssitzung zuhänden der zweiten Lesung nochmals besprechen werden, denn es ist effektiv nicht ganz sauber abgeklärt worden. Ich bitte dich darum, den Antrag zurückzuziehen, wie du es gesagt hast, und wir behandeln es in der Kommission noch einmal.

Nun zum Antrag Burkhalter zu Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d. Es ist tatsächlich so, dass wir die Einlagen gemäss Buchstabe d am 1. 1. 2015 vornehmen, jedoch mit Zahlen per 31. 12. 2011 rechnen. Dies ist eine gewisse Schwierigkeit. Im Vorfeld dieser Debatte haben wir alle ein Schreiben der

Bernischen Lehrerversicherungskasse erhalten, in dem die Verwaltung dieser Kasse darauf aufmerksam macht, dass die von uns verwendeten Zahlen nicht mit den von ihnen verwendeten übereinstimmen. Wir werden dies ganz bestimmt, auch mit Blick auf die zweite Lesung, noch einmal vertiefen, damit wir dort wirklich auf der sicheren Seite sind. Im jetzigen Zeitpunkt halte ich es für richtig, dass wir die Werte per 31. 12. 2011 darin belassen. Wir haben es bisher konsequent so durchgezogen. Ich bitte Sie darum, den Antrag von Matthias Burkhalter im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, weil die Konsequenzen noch unklar sind.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern zum Gesamtartikel 50. Zuerst für die BDP Herr Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag SVP Blank, Punkt A. Dazu haben wir uns bereits gestern im Rahmen der grundsätzlichen Rückweisung des ganzen Pakets, geäußert. Wir haben uns auch zu den Übergangseinlagen geäußert. Schon damals sagte ich, wir hätten eine gewisse Sympathie dafür, allenfalls eine Berechnung zu suchen, bei der man die Dienstjahre oder die Beitragsjahre noch berücksichtigen könnte. In der Kommission versuchten wir, eine solche Konstruktion zu finden. Wenn der Kommissionspräsident jetzt sagt, dass er sich nicht verwehre, dies in der Kommission noch einmal zu diskutieren, dann können wir uns hier sicher anschließen. Doch Punkt A wird von unserer Seite sicher abgelehnt.

Es geht hier auch nicht darum, dass wir um die Millionen feilschen und sagen, wir wollen 500 Millionen oder 400 Millionen, sondern es geht darum, im Gesetz eine Berechnungsbasis zu schaffen, anhand derer wir dann auch die Übergangseinlage berechnen können. Zum Antrag SP-JUSO-PSA Burkhalter kann ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verweisen. Er brachte sämtliche Argumente vor, die wir ebenfalls teilen. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Eine faire Übergangsregelung ist selbstverständlich zu haben, auch ein Primatwechsel. In diesem Rat wurde ja bei jeder Debatte, die wir bisher über den Primatwechsel geführt haben, versprochen dass diese Grundbedingung bei einem Primatwechsel effektiv auch eingehalten werden soll. Der Antrag des Regierungsrats, wie er jetzt vorliegt, würde diese Bedingung knapp einhalten. Knapp deswegen, weil ja auch beim Antrag des Regierungsrats letztlich mit dem veralteten technischen Zinssatz gerechnet wird, der nicht den heutigen Realitäten entspricht. Aber ich sage, immerhin könnte diese Bedingung hiermit eingehalten werden.

Mit dem Antrag von Res Blank hingegen, wird von einem Modell mit fairer und ehrlicher Übergangsregelung definitiv Abstand genommen. Wir haben bereits im Rahmen der gestrigen Eintretensdebatte darauf hingewiesen, welche Konsequenzen dies für einzelne Kategorien von Beschäftigten hätte, beispielsweise für Frauen mit einem Erwerbsunterbruch oder für relativ dienstjunge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sehr schmerzhaftes Folgen würden auf diese Personen zukommen. Daher sind wir nicht bereit, hier grundsätzliche Veränderungen vorzunehmen. Für eine Rückweisung in die Kommission fehlen die Gründe. Die Übergangseinlage gemäss dem Antrag des Regierungsrats erfüllt die Anforderungen, und mehr ist ehrlich gesagt nicht notwendig.

Im Gegenzug sind wir bereit, auf die Unterstützung des Antrages der SP-JUSO-PSA zu verzichten, auch wenn dies ein berechtigtes Anliegen ist. Uns ist es wichtig, dass wir einmal Versprochenes effektiv auch einhalten können. Dies wäre mit dem Antrag des Regierungsrats sichergestellt.

Präsident. Für die FDP spricht Herr Sutter, dann für die glp-CVP-Fraktion Frau Schöni.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Ich äussere mich zuerst zu Punkt B des Rückweisungsantrags der SVP. Die FDP unterstützt diesen Antrag. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Auch eine Kommissionmehrheit war der Meinung, dass es angezeigt und gerecht ist, wenn die Anzahl Beitragsjahre, die in den kantonalen Kassen geleistet wurde, bei der Festsetzung des Anspruchs auf Übergangseinlage berücksichtigt wird. Warum ist dies gerecht? Es ist deshalb gerecht, weil ein Kantonsangestellter, der 20 Jahre in dieser Kasse einbezahlt hat, grosse Solidaritätsbeiträge von Jung zu Alt bezahlt hat. Jemand, der in den letzten Jahren vor der Pensionierung zum Kanton wechselt, hat die Solidaritätsbeiträge in diese Kasse eben nicht geleistet. Wir meinen, dies soll in irgendeiner Form gewichtet werden. Der langjährige Mitarbeiter des Kantons ist von dieser Regelung nicht betroffen. Es sind nur diejenigen betroffen, die kurz vor der Pensionierung hinzukommen und die nachher nicht Anspruch auf die gleiche Übergangsleistung haben, wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahrzehnten dabei sind. Für uns ist dies eine Frage der Gerechtigkeit.

Deshalb unterstützen wir auch die Rückweisung in Punkt A. Wir wollen die Übergangseinlage nicht per se ändern, doch wenn man Punkt B umsetzt, dann gibt es automatisch einen kleineren quasi Übergangseinlage-Anspruch, als wenn man diese Regelung nicht hätte. Damit reduziert sich die Höhe der Übergangseinlage automatisch. Insofern unterstützt die FDP den Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 50 vollumfänglich.

Zum Antrag der SP-JUSO-PSA. Es ist ein klassischer «Die-Katze-im-Sack-kaufen-Antrag». Hier wissen wir nämlich definitiv nicht, was diese Übung dereinst kosten wird. Soeben haben wir ja diese Diskussion geführt. Der technische Zinssatz zur Berechnung der Schuldanerkennung ist ein rein politischer technischer Zinssatz. Er ist das arithmetische Mittel zwischen der Idee der SVP und der Idee der SP und der Regierung. Dies ist ja irgendwo der Mittelwert. Ob er richtig oder falsch ist, wird die Zukunft weisen. Doch wenigstens kann man nun berechnen, dass die Schuldanerkennung 1,72 Milliarden betragen wird. Wenn man den Antrag SP-JUSO-PSA überweisen würde, dann hätten wir heute keine Ahnung, was sie sein wird. Sie könnte höher oder auch tiefer sein. In diesem Sinne werden wir den Antrag ablehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-CVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass man dies noch einmal in die Kommission zurücknehmen soll. Wir bekennen uns für die 500 Millionen, für diese Übergangbestimmung. Wir haben es gehört: Im Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat gibt es Opfer. Wir müssen schauen, dass dort eine gerechte Lösung gefunden wird. Diese Berechnungen beruhen auf dem Jahr 2011, wie übrigens alle Berechnungen. Wenn wir hier nun zu schrauben beginnen, oder wenn man die Übergangseinlagen noch reduzieren will, dann ist es nicht fair. Daher sehen wir keinen Grund für eine Rückweisung in die Kommission. Wir lehnen diesen Antrag der SVP ab.

Auch der Antrag der SP-JUSO-PSA, Matthias Burkhalter, der plötzlich einen andern Zinssatz für Übergangseinlagen nehmen möchte, ist auch nicht im Sinn der ganzen Debatte. Wir haben uns auf einen Zeitpunkt festgelegt. Wenn wir daran zu schrauben beginnen, ist es nicht fair den andern gegenüber. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Normalerweise ist es so: Wenn man A sagt, dann muss man auch B sagen. Für unsere Fraktion ist es hier jedoch so: Wenn man B sagt, dann muss man auch A sagen. Wir möchten das Alter berücksichtigt haben bei den Leistungen dieser Übergangseinlagen, wir möchten die Beitragsjahre berücksichtigt haben. Nach unserer Ansicht hat dies zur Folge, dass sie tiefer zu stehen käme als die 500 Millionen. Als Begründung kann ich auf das verweisen was Ruedi Sutter gesagt hat. Ich kann mich dem voll anschliessen. Wir werden deshalb beide Punkte des Antrags SVP Blank annehmen. Den Antrag SP-JUSO-PSA Burkhalter werden wir ablehnen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Dann hat der Antragssteller das Wort. Herr Blank, haben Sie jetzt Buchstabe B zurückgezogen, da die Kommission die Diskussion zugesichert hat? Und bei A haben Sie den Betrag herausgenommen, ist das richtig? Es geht also nur um eine Rückweisung «für eine Reduktion der Übergangseinlage», aber es ist kein Betrag von 500 Millionen enthalten. So würde der Rückweisungsantrag Blank zur Abstimmung kommen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Einfach zur Präzisierung: Nach dem Votum des Kommissionspräsidenten ziehe ich Buchstabe B zurück. Und beim ersten Gesamtückweisungsantrag wollte der Antrag von 500 auf 250 Millionen heruntergehen. Jetzt sprechen wir nur noch davon, von 500 Millionen herunter zu kommen, aber nicht mehr um wie viel.

Präsident. Also würde es heissen, «Reduktion der Übergangseinlage auf unter 500 Millionen».

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin schon etwas enttäuscht, insbesondere von den Voten der Mitteparteien. Ich habe wenig schöne Worte gehört. Offensichtlich ist es so, dass Sie den Begriff Schuldanerkennung verwenden, doch Sie anerkennen einfach nicht die ganze Schuld. Sie verwenden Begriffe wie Besitzstand und geben nicht den vollen Besitzstand. Irgendwie wird versucht, dem Volk und den Betroffenen Sand in die Augen zu streuen. Ich sage es noch einmal: Wenn Sie mit falschen Zahlen arbeiten oder mit Zahlen aus dem Jahr 2011, dann wird die Realität nicht abgebildet. Dann wird irgendetwas Falsches hin drin beschlossen. Ich bin enttäuscht von der Haltung insbesondere der Mitteparteien.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, denn sie haben sehr verschiedene Inhalte.

Der erste Antrag will einfach den Betrag der Übergangseinlage herunterzusetzen. Eine der Ausgangsannahmen war, dass der Übergang ins Beitragsprimat fair erfolgen muss. Ein fairer Übergang heisst, dass Leute, die vor der Pensionierung stehen, durch den Wechsel zum Beitragsprimat keine Leistungssenkungen in Kauf nehmen müssen. Dies war eine Voraussetzung und auch eine Planungserklärung. Wie man eine korrekte Übergangseinlage machen kann, wurde unter Urs Gasche ganz genau geklärt, noch bevor ich ins Projekt gekommen bin. Man hat verschiedene Varianten geprüft und ist klar auf die hier gewählte Lösung gekommen, die ziemlich genau 500 Mio. Franken ergibt. Es ist ein Zufall, dass sie genau 500 Mio. Franken ergibt. Wir haben sie noch einmal geprüft, von den Prinzipien und den Berechnungsmethoden her. Wir sind überzeugt, dass sie richtig berechnet wurde. Wenn wir jetzt weniger Geld geben sollen, so ist dies eine klare politische Aussage. Beim Übergang zum Beitragsprimat an sich, würden wir dann unsere Versprechen nicht halten. Der Übergang selbst würde dann schon zu Leistungssenkungen führen. Wenn Sie dies wollen, ist es ein politischer Entscheid. Doch die Vorgabe auch von Ihnen, im Auftrag aus dem Jahr 2008 oder 2009, als Sie den Bericht beraten haben, war eine andere: Der Übergang zum Beitragsprimat soll nicht zu Leistungseinschränkungen führen. Eine andere Frage ist, dass der technische Zinssatz oder Unterdeckungen zu Leistungssenkungen führen können. Doch rein der Primatwechsel soll dies nicht tun. Daran hielten wir uns und dies führt zur dargestellten Übergangseinlage. Ein Gerechtigkeitsselement wurde aufgenommen – auch schon vor meiner Zeit – das besagt, dass jemand, der den Kanton gerade nach dem Übergang ins Beitragsprimat verlässt, nicht die ganze Einlage mitnehmen kann. Wir zahlen also in Tranchen aus, in zehn Jahres-Tranchen. Wer jedoch nachher bald in Pension geht, ein- oder zwei Jahre später, der bekommt die ganze Tranche. Das ist logisch. In diesem Sinne haben wir dort gegen Missbräuche schon etwas gemacht. Ob jedoch die andere Überlegung sinnvoll wäre, nämlich zu schauen, wie lange jemand schon beim Kanton gewesen ist, das ist sehr fraglich. Personen die noch nicht lange beim Kanton sind, haben bei einer andern Kasse immer schon einbezahlt und 100 Prozent Freizügigkeitsleistung mitgebracht. Sie haben geholfen, unser Loch etwas zu decken. Ob es also richtig ist, diesen Personen weniger Übergangseinlage zu geben, ist fraglich. Weiter hat es ganz viele Leute mit Erwerbsunterbrüchen für Familienaufgaben darunter; Lehrerinnen zum Beispiel. Wahrscheinlich sind es Hunderte von Lehrerinnen und Lehrern, die noch nicht so lange beim Kanton sind und deswegen jetzt keine rechte Übergangseinlage bekommen würden, weil sie Erwerbsunterbrüche hatten.

Wir haben mit den Kassen gesprochen. Sie können dies nicht berechnen, denn sie verfügen nicht über die Information, ob jemand wegen Erwerbsunterbrüchen weniger Beitragszahlungen hat. Es gibt eine ganze Reihe Fragen, die wir ganz genau geprüft haben. Wir sind der Meinung, dass diese Lösung richtig ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, bei dieser – seit Jahren angekündigten – Lösung zu bleiben und sie jetzt nicht einfach aus politischen Gründen abzulehnen.

Beim zweiten Antrag – dem Antrag SP-JUSO-PSA Burkhalter – ist etwas Unklarheit entstanden. Es handelt sich um ein zentrales Kernstück des ganzen Meccanos. Wenn Sie jetzt hier sagen, dass man die Übergangseinlage auf technischem Zinssatz von 2,5 Prozent berechnet, dann haben wir heute Morgen und gestern Nachmittag einiges umsonst diskutiert. Es geht nämlich um das Element, dass die Senkung des technischen Zinssatzes nicht durch den Kanton finanziert wird. Deshalb schreiben wir hier, dass wir die Übergangseinlage auf der Basis dessen berechnen, was Ende 2011 Realität war. Inzwischen ist der technische Zinssatz gesenkt worden. Wenn wir jetzt diesen Antrag annehmen, und für die Berechnung der Übergangseinlage den technischen Zins nehmen wie er heute ist, 2,5 Prozent, dann finanzieren wir die ganze Senkung des technischen Zinses via die Übergangseinlage. Die Übergangseinlage wird nicht mehr 500 Mio. Franken betragen, sondern weit über eine Milliarde. Dann würde ich einen Rückkommensantrag machen, dass wir das Rentenalter nicht anheben, denn dies würde keinen Sinn mehr machen. Dieser Artikel enthält ganz klar das Meccano, wonach wir gesagt haben, dass der Kanton diesen Teil – die Senkung des technischen Zinssatzes – nicht auch noch übernehmen kann. Deshalb berechnen wir die Übergangseinlage auf dem technischen Zinssatz, der Ende 2011 gegolten hat. Alles andere vergrössert die Übergangseinlage um Hunderte von Millionen Franken. Ruedi Sutter sagte vorhin, wir wissen nicht, wie viel sie kosten würde. Doch, ich kann es Ihnen sagen. So berechnet würde sie mindestens eine Milliarde mehr kosten.

Präsident. Gut, dann stimmen wir ab. In einem ersten Schritt bereinigen wir Artikel 50 und in einer zweiten Abstimmung gibt es folgende Frage: Wollen Sie den Artikel mit der Auflage der SVP zu-

rückweisen. Die erste Abstimmung erfolgt über den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 50, Absatz 2, Buchstabe d. Wer diesen Antrag gutheissen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. 50 Abs. 2 (Antrag SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 32

Nein 117

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Antrag SP-JUSO-PSA abgelehnt. Damit ist der Artikel 50 bereinigt. Nun haben wir den Rückweisungsantrag der SVP, bei dem nur noch Buchstabe A stehen geblieben ist und zwar mit dem Inhalt «Reduktion der Übergangseinlagen». Wer Artikel 50 mit dieser Auflage an die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. 50 (Antrag SVP, Bst. A)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 104

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt und Artikel 50 nicht an die Kommission zurückgewiesen. Damit ist der Artikel 50 bereinigt. Nun kommen wir zur letzten Seite der Abänderungsanträge. Wir gehen jetzt bis zu Artikel 54 durch, dann wird Artikel 54, Buchstabe c mit dem Antrag FDP Sutter, der «Übergangsbestimmung» heisst, gemeinsam diskutiert. Danach gehen wir den Rest des Gesetzes durch. Zum Schluss diskutieren wir noch den Antrag FDP Sutter, Artikel XX, und schliesslich noch den Antrag SP-JUSO-PSA Burkhalter, mit Artikel XY. Danach folgt die Schlussabstimmung.

Art. 51–54 Bst. a und b
Angenommen

Art. 54 Bst. c

Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)

Die Rückstellung für die Übergangseinlagen abzüglich eines Betrags in der Höhe von CHF 300 Millionen.

Überhangsbestimmung (neu)

Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)

Im Hinblick auf die zweite Lesung ist eine Übergangsbestimmung zu erarbeiten, mit der eine Aenderung des Investitionsfondsgesetzes gefordert wird. Konkret soll ermöglicht werden, zu Lasten des «Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen» eine Einlage im Betrag von CHF 300 Millionen in die neu zu bildende «Rückstellung für die Übergangseinlage» gemäss Art. 49 PKG zu ermöglichen.

Präsident. Jetzt kommen wir zu Artikel 54 Buchstabe c. Der Antragssteller hat das Wort. Er soll sich zugleich auch zur Übergangsbestimmung äussern.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Wir kommen nun zu einem rein finanzpolitischen Anliegen und verlassen mental das personalpolitische. Die FDP schlägt vor, zur Finanzierung eines Teiles

dieser Übergangseinlage, nämlich für 300 Millionen, auf den Investitionsspitzenfonds zurückzugreifen. Dieser Vorschlag ist durchaus ernst gemeint und kein Scherz. Er sieht nur auf den ersten Blick gewöhnungsbedürftig aus. Warum? Der Investitionsspitzenfonds wurde in den Jahren 2009 bis 2012 mit insgesamt 411 Mio. Franken aus Überschüssen der Laufenden Rechnung gespeist. Korrekterweise hätten diese Überschüsse verwendet werden sollen, um die Unterbilanz des Kantons im Umfang von rund 1,8 Milliarden abzutragen, welche nach wie vor besteht. Schon damals war im Übrigen klar, dass der Kanton damit zu einer «Kässelpolitik» zurückkehrt. Es ist genau derselbe Kanton übrigens, der notabene den Gemeinden genau dies verboten hat.

In demselben Jahr, 2009, ist auch der Deckungsgrad der BPK unter 100 Prozent gefallen. Nun hätte eine Kasse im System der Vollkapitalisierung umgehend Sanierungsmassnahmen ergreifen müssen. Warum dies hier nicht erfolgt ist, würde mich übrigens gelegentlich auch interessieren. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat hierzu auch noch einen Satz äussern. Ab dem Jahr 2009 schlitterte diese Kasse in eine Unterdeckung hinein. Wenn nun die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab diesem Zeitpunkt bereits Sanierungsbeiträge bezahlt hätten, dann wären die Überschüsse in der Laufenden Rechnung gar nie so gross ausgefallen. Dann hätte der Investitionsspitzenfonds gar nicht in diesem Umfang aufgebaut werden können. Mit andern Worten könnte man daher auch sagen, der Investitionsspitzenfonds sei, zumindest teilweise, auch mit unterlassenen Sanierungsbeiträgen des Kantons an die Pensionskassen gespeist worden.

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass es bei der Pensionskassensanierung tatsächlich um einen ausserordentlichen Investitionsaufwand geht. Dies wird hier im Rat angesichts der schieren Höhe des Betrags wohl niemand bestreiten wollen. Dann frage ich mich, sind denn nur ausserordentliche Investitionen in Beton oder in Stahl unterstützungswürdig oder allenfalls auch solche in das Personal? Bei der Übergangseinlage handelt es sich nämlich genau um eine solche Investition in das Personal. Wir haben dies übrigens auch von linker Seite heute mehrfach gehört. Wir ersuchen Sie dringend, dieser Umbuchung von 300 Millionen aus dem Topf Rückstellungen für Investitionsspitzen in den Topf Rückstellungen für die Übergangseinlage zuzustimmen. Dadurch können, in letzter Konsequenz, zusätzliche Schulden im Umfang von 300 Millionen verhindert werden, die bei der Auflösung der Rückstellungen dereinst anfallen werden. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident und danach die Fraktionen, doch ich habe noch keine Meldungen.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Der Vorschlag, den Ruedi Sutter hier in der ersten Lesung im Plenum einbringt, für mich ist neu. Er wurde in der Kommission nicht so und auch nicht ähnlich diskutiert. Die Begründung von Ruedi lag vor. Man kann sich diese Überlegung tatsächlich machen. Will man hier eine spezielle Kasse anbohren und entsprechend verwenden? Sie wissen, dass ich neben dem Präsidium dieser Kommission auch noch Mitglied der Finanzkommission bin und als solches lange Zeit im Ausschuss BVE / STA war. Ich kann Ihnen sagen, dass die Mittel in diesem Fond verplant sind. Sie sind noch nicht ausgegeben, doch sie sind verplant. Es wird Konsequenzen haben, die man sich ganz bestimmt mindestens in der Kommission, mit Blick auf die zweite Lesung, aufzeigen lassen müsste, wenn der Rat diesem Antrag zustimmen würde. Ich lasse Ihnen hier den Entscheid offen. Sie machen ohnehin, was Sie wollen. Ich gebe Ihnen keine Empfehlung ab.

Präsident. Ich habe noch keine Wortmeldungen. Herr Leuenberger hat sich eben auch nicht gemeldet. (*Heiterkeit*). Es will niemand etwas dazu sagen. – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es ist problematisch, in der ersten Lesung eines Gesetzes hinsichtlich der zweiten Lesung indirekt ein anderes Gesetz ändern zu wollen. Der Investitionsspitzenfonds liegt nicht bei uns in der Erziehungsdirektion in der Federführung. In der zur Verfügung stehenden Frist konnten wir nicht ausreichend abklären, welche Wirkungen ein solches Vorhaben hätte. Was ich herausfinden konnte, hat der Kommissionspräsident bereits gesagt. Der Investitionsspitzenfonds ist über die nächsten vier Jahre bereits verplant. Im Investitionsspitzenfondsgesetz ist klar definiert, wofür Geld in den Fonds eingelegt wurde, wofür man es verwenden darf. Ob es finanzhaushaltrechtlich zulässig wäre, dieses Geld nachträglich – über eine indirekte Regelung beim Pensionskassengesetz PKG – anders zu

nutzen, kann ich nicht beurteilen. Unbekannt ist mir beispielsweise auch, was die Finanzkontrolle dazu sagt. Zudem fände ich es relativ problematisch, wenn Sie bei irgendeinem Gesetz, beispielsweise beim Landwirtschaftsgesetz, über das Volksschulgesetz diskutieren und dort einen Lastenverteiler ändern. Ich fände es schwierig, wenn wir jetzt bei einem Gesetz, das bei der Finanzdirektion ist, plötzlich etwas ändern. Dies hätte einen ziemlichen Rattenschwanz zur Folge, den ich im Moment nicht abschätzen kann. Und ich würde mich gerne daran halten, dass wir im vorliegenden Gesetz nicht noch andere Gesetze ändern. Ich weiss, dies ist ein etwas formelles Argument, doch ich meine, es wäre problematisch, wenn wir in einer solch späten Phase beginnen würden, quer in andere Gesetze hineinzusteuern. Die zweite Lesung ist ja bereits im September.

Präsident. Nun hat sich der Antragssteller gemeldet.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Wir haben gehört, dass der Kommissionspräsident und die Regierung eigentlich die Folgen nicht wirklich darstellen können oder es gibt zumindest Unsicherheiten. Ich beantrage daher, diesen Artikel 54, Buchstabe c und auch den Antrag auf eine neue Übergangsbestimmung in eine Rückweisung umzuwandeln, damit die Kommission diesen Punkt noch einmal seriös prüfen kann. Es wurde gesagt, dass es ein Beitrag sei, der erst relativ kurzfristig aufgekommen ist. In der Kommission hatten wir seither keine Sitzung mehr und konnten es nicht im Detail prüfen. Ich beantrage Ihnen also, die beiden Anträge als Rückweisung an die Kommission zu geben, damit wir diese Idee auch noch einmal vertieft prüfen können.

Präsident. Der Antrag zu Artikel 54, Buchstabe c ist nun zum Rückweisungsantrag geworden, zusammen mit der Übergangsbestimmung, die dann allenfalls notwendig ist. Ist der Kommissionspräsident bereit, dies zurückzunehmen? Sonst stimmen wir darüber ab, ob Sie dies zurücknehmen wollen.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Ich denke, wir stimmen darüber ab. Dies ist eine relativ gravierende Änderung. Es geht um einen hohen Betrag. Da möchte ich ein Signal von Ihnen. Wenn Sie es zurückweisen, schauen wir es nochmals an, und sonst ist es weg vom Tisch.

Präsident. Gut wir stimmen darüber ab, ob Sie Artikel 54, Buchstabe c, an die Kommission zurückweisen wollen. Wer ihn in die Kommission zurückweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt stimmt Nein.

Abstimmung Art. 54 Bst. c (Rückweisungsantrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	80
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Rückweisung an die Kommission abgelehnt. Damit wäre Artikel 54 bereinigt.

Art. 55–61

Angenommen

Artikel XX

Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)

Rückweisung (Prüfungsauftrag)

Im Hinblick auf die zweite Lesung ist eine Bestimmung zu prüfen, mit der sichergestellt werden kann, dass die im Rahmen der Schuldanererkennung gemäss Artikel 43 entstandene Neuverschuldung in der Kantonsrechnung über längstens 40 Jahre in geeigneter Weise abgebaut wird.

Dies könnte zum Beispiel durch die Bildung einer Spezialfinanzierung oder durch Berücksichtigung der jährlichen Amortisationsbeiträge gemäss Art. 44 Abs. 2 als Ausgabe (analog einer Nettoinvestition) bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads gemäss Artikel 101b KV erfolgen.

Präsident. Wie angekündigt, haben wir noch zwei Anträge im Raum: Einerseits Antrag FDP Sutter, Artikel XX, der Rückweisungs- und Prüfungsauftrag. In der zweiten Diskussion folgt dann der Antrag SP-JUSO-PSA Burkhalter, Artikel XY, der ebenfalls einen Auftrag für die zweite Lesung beinhaltet. Das Wort hat Herr Sutter, um seinen Antrag, den Rückweisungs- und Prüfungsauftrag, zu begründen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Trotz der Erfahrung, dass heute Rückweisungsanträge in diesem Plenum nicht wahnsinnig erfolgreich sind, unterbreiten wir Ihnen hier den letzten finanzpolitischen Antrag. Im Februar 2008 hat das Berner Stimmvolk mit überwältigendem Mehr einer Verfassungsänderung zugestimmt. Die Schuldenbremse wurde in der Verfassung festgeschrieben. Die Zustimmung war mit 77 Prozent klar. Nach unserer Lesart haben die Stimmberechtigten damit zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Kanton kein Schuldenwachstum mehr wollen. Jetzt haben wir eine ausserordentliche Lage und wir müssen die Finanzschulden einmalig um 1,7 Milliarden aufblähen. Auch wenn die ganze Übung erfolgsneutral über das Eigenkapital abgewickelt werden soll, bestehen die Schulden weiterhin. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Kanton die Schuld gegenüber den Versicherungen innerhalb von 40 Jahren abstottert. Dies verleitet Ausenstehende zur falschen Annahme, dass damit die Schuld vom Kanton abgetragen werde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht so. Die Schulden bleiben genauso bestehen. Es ist – ich mache ein Beispiel –, als würden Sie bei der Spar- und Leihkasse eine Hypothek aufnehmen und mit diesem Geld eine Hypothek bei der Raiffeisenkasse zurückzahlen. Damit ist Ihr Schuldenberg gleich hoch. Genau dieses Konzept liegt der Schuldenübernahme des Kantons zugrunde.

Wir sind der Meinung, dass die neu anerkannten Schulden auch tatsächlich zurückbezahlt werden müssen. Dies ist nicht nur eine Frage der Ehrlichkeit und der Transparenz. Nein, es ist insbesondere auch eine Frage der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Ich zitiere einen Sprecher der BDP von heute Morgen, der zu Artikel 11 richtig gesagt hat: «Kommende Generationen werden auch ihre Aufgaben haben und wir wollen nicht kommenden Generationen ungedeckte Löcher überlassen.» Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist dies denn anderes? Wir machen das Loch heute ein bisschen kleiner, aber schieben dafür 1,7 Milliarden auf alle Ewigkeit weiter.

Ich bitte die Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprecher darum, noch einmal den Text des Antrags zu lesen, bevor sie zum Rednerpult kommen. Wir schlagen keine Lösung vor. Wir schlagen einen Rückweisungsantrag vor, der fordert, dass in der Kommission eine Bestimmung zu prüfen sei, die sicherstellen kann, dass die Neuverschuldung in der Kantonsrechnung über längstens 40 Jahre in geeigneter Weise abgetragen werden kann. Über 40 Jahre, nicht über 10 Jahre. Dies ist weiss Gott keine extrem anspruchsvolle Zielsetzung.

Der Weg zum Ziel wird explizit nicht vorgegeben. Im Beispiel unten habe ich zwei mögliche Wege aufgezeigt. Über einen haben wir in der Kommission bereits diskutiert und er wurde nach meinem Erinnerungsvermögen relativ knapp abgelehnt. Es ist derjenige, der über die Laufende Rechnung gehen würde. Es gibt jedoch auch andere Wege, indem man beispielsweise die Amortisationszahlungen an die Kassen bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades berücksichtigt. Aber es ist klar; wenn man über 40 Jahre 1,7 Milliarden nachspart, so fehlen diese Mittel für andere Ausgaben. Mit Ihrer Zustimmung zum Rückweisungsantrag zeigen Sie, dass Sie den Geist der Verfassung ernst nehmen und die neu übernommene Verschuldung auch wieder abtragen wollen. Wenn Sie ihn ablehnen, dann folgen wir ehrlicherweise dem Motto «Nach mir die Sintflut». Soll schauen, wer will, was mit diesen 1,7 Milliarden passiert. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Wir befinden uns nun in dem Thema, das Res Blank bereits angeschnitten hat. Was geschieht mit der Schuld? Wir haben vorhin aufgezeigt, dass wir sie gegenüber der Kasse reduzieren. Dies ist dasselbe, wie wenn Sie eine Hypothek auf einem Einfamilienhaus haben und sie indirekt irgendwo amortisieren. Man kann eine solche Hypothek jedoch auch ohne weiteres umschulden. Jeder weiss, dass es wenig Sinn macht, ein Haus

ganz abzuzahlen. Ruedi, du hast es richtig gesagt, wir haben deinen Antrag mindestens in Teilen in der Kommission behandelt, und genau wie du dich erinnerst, haben wir uns mit 8 zu 9 Stimmen gegen deine Variante entschieden.

Ich sage Ihnen nun auch warum, und ich sage ihnen ebenfalls, warum der Kommissionsvorschlag nicht im Geringsten etwas mit einer «Nach-mir-die-Sintflut-Haltung» zu tun hat. Wir haben Gelegenheit, die Einführung dieses neuen Pensionskassengesetzes mit der Änderung der Rechnungslegung im Kanton Bern zu koordinieren, mit der Einführung des HRM2 und von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), den neuen Rechnungslegungsvorschriften. Dies ist nun einfach ein Zufall, doch die Änderung der Rechnungslegung bringt es mit sich, dass verschiedene Positionen in der Bilanz des Kantons neu bewertet werden. Einerseits werden die Schulden neu bewertet. Die heutige Situation ist so, dass die Schuld des Kantons gegenüber der Kasse, über die wir nun sprechen, irgendwo in einem Anhang erscheint. Doch diese Zahl ist nicht in der Bilanz. Dies wird neu der Fall sein. Es wird aber auch der Fall sein, dass die Aktiven korrekt nach dem schönen neu-berndeutschen Begriff «True and fair» bewertet werden. Es gibt also eine Veränderung sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passiv-Seite. Diese wird zur Konsequenz haben, dass die Verschuldung des Kantons Bern nicht ansteigt, wenn wir die Beträge entsprechend einnehmen und entsprechend aufnehmen. Deshalb kann man es ohne weiteres machen.

Die Lösung von Ruedi Sutter hat ganz erhebliche finanzpolitische Konsequenzen. Sie würde nämlich unsere strukturellen Defizite um weitere 50 Millionen Franken jährlich erhöhen. Sie haben gestern von unserer Finanzdirektorin gehört, dass sie bereits in einem Bereich von 400 bis 450 Mio. Franken liegen. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den Bericht ASP vor. Wenn wir nun eine solche Variante wählen, dann können wir gerade noch einmal dahintergehen, denn dann laden Sie gerade noch einmal 50 Millionen obendrauf. Es ist nicht einzusehen, warum die Schulden des Kantons gegenüber den Pensionskassen anders behandelt werden sollen, als andere Schulden des Kantons.

In der Kommission haben wir diesen Antrag – wenn auch knapp – so doch abgelehnt, weil er enorme zusätzliche Probleme in der jährlichen Rechnung nach sich ziehen würde. Ruedi hat diese Konsequenzen selber geschildert. Ich bitte Sie wirklich, nicht in die Kommission zurückzuweisen, dass wir hier noch eine entsprechende Lösung suchen müssen. Wir haben dies diskutiert, haben in der in der Kommission ausgemehrt und ich bitte Sie jetzt, dies auch hier im Rat zu tun und nicht zurückzuweisen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Herr Präsident, Herr Pensionskassendirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ach nein, es ist nicht der Pensionskassendirektor, es ist der Erziehungsdirektor. Lieber Ruedi Sutter, was du gesagt hast, stimmt natürlich. Wenn man ein Haus mit einer Hypothek hat und man amortisiert, dann kann man die Hypothek über eine andere Fremdfinanzierung umschichten. Doch niemand von uns hier drin weiss, was in den nächsten 40 Jahren passiert. Ich bleibe bei deinem Bild mit dem Privathaushalt. Es kann sein, dass jemand über Jahre nicht genügend Einkommen hat und dann über Fremdmittel umschichtet. Doch ich hoffe, dass wir hier drin eine Massnahme treffen, die vielleicht in vier, fünf oder sechs Jahren wieder zu einem Turnaround führt und wir wieder zu etwas Selbstfinanzierung kommen, sodass wir die Schuld eben nicht umschichten müssen, sondern dass wir auch finanzieren können, was amortisiert wird.

Deshalb wirkt dieser Rückweisungsantrag auch etwas ins Blaue hinaus, weil niemand beurteilen kann, wie gut wir in den nächsten 40 Jahren dastehen werden. Vor allem ist er auch überflüssig, weil wir bereits die Schuldenbremse haben, die für die Investitionsrechnung greift. Auch wenn wir in die Phase hineinkommen oder an diesen Punkt, wo die Schuldenbremse nachher greift, müsste man danach automatisch Massnahmen ergreifen. Deshalb brauchen wir hier keine zusätzliche Regelung, die zudem noch den Handlungsspielraum des Regierungsrats und auch des Grossen Rats bezüglich laufender Rechnung wieder eingrenzt. Wie gesagt, wir haben die Schuldenbremse und diese greift. Da haben wir ein Gesetz. Andererseits weiss niemand, was in den kommenden Jahren geschieht. Ich gehe davon aus und hoffe sehr stark, dass man aus Eigenmitteln auch wieder amortisieren kann. Deshalb bitte ich Sie, hier in diesem Gesetz nicht etwas Zusätzliches, etwas Kompliziertes wieder einzubauen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuweisen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Grundsätzlich war nicht alles falsch, was Ruedi Sutter sagte. Doch laufen sämtliche seiner Vorschläge, die er hier in dieser Rückweisung festgehalten hat, auf eine Übernahme respektive Belastung der Laufenden Rechnung hinaus. Und dies können wir uns in den nächsten Jahren definitiv nicht leisten.

Gemäss offiziellen Berechnungen wären es zwischen 40 und 50 Millionen, welche die Laufende Rechnung mit der Lösung Sutter in jedem Fall belasten würden. Sie wissen alle, wie schwierig es hier drin ist, die Laufende Rechnung zu entlasten. Sie wissen auch alle, wie schwierig es im Herbst sein wird, das ASP-Programm durch das Parlament zu bringen. Hier noch ein weiteres Fuder aufzuladen können wir von der BDP nicht mittragen, auch wenn es vielleicht durchaus sehr schöne Argumente dafür gibt. Wir bitten Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat Herr Blank. Gibt es weitere Fraktionserklärungen? Für die glp-CVP Frau Schöni.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Der Geist der Verfassung; wie es ein solcher Geist an sich hat, ist er relativ flüchtig. Er kann manchmal kommen und er kann manchmal auch wieder gehen. Wenn wir die SVP als Beispiel nehmen mit diesem Geist der Verfassung, dann war er letzte Woche nirgends, als es um den Geschäftsbericht und um die korrekte Verbuchung des PPP Burgdorf ging, die klar die ganzen Geschichten verletzt. Diese Woche nun ist er zurückgekommen. Dies finden wir von der SVP sehr gut und wir werden in diesem Sinn auch den Antrag unterstützen.

Wie Ruedi Sutter bereits sagte, hat das Volk einmal einen klaren Auftrag gegeben, wie Schulden im Kanton Bern zu handhaben wären. Rechtlich ist der Trick zulässig, der in HRM2 gemacht wird. Dies haben wir uns in der Kommission erklären lassen. Doch ich habe grosse Zweifel, dass das Stimmvolk es sich so vorgestellt hat, als es damals mit 77 Prozent die verfassungsmässige Defizit- und Schuldenbremse – nein, es war die Investitionsbremse – beschloss. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag und erlauben uns noch einmal die Bemerkung, die schon Ruedi Sutter gemacht hat. Die Jahresrechnung wurde immer mit schwarzen Zahlen angepriesen. Diese wären jedoch rot geworden, wenn man früh genug ausreichend Rückstellungen für den Primatwechsel gemacht hätte, denn dies hat man damals schon kommen sehen. Dann hätte es ganz anders ausgesehen und man hätte auch schon früher am Ausgabenwachstum schrauben müssen; nicht erst jetzt, mit einer Hauruck-Übung. Aber diesen Druck will man nicht, und man will ihn auch in Zukunft nicht. Man baut lieber Schulden auf, und es ist egal, wer sie dann wann zurückzahlt. Die SVP unterstützt diesen Rückweisungsantrag.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir nähern uns dem Ende. Wir sind im Endspurt. Auch die glp-CVP-Fraktion ist in diesem Punkt relativ stark gefordert. Ideologie und reine Lehre würden ja sagen, dass wir diese Schulden abzahlen müssen. Doch der Pragmatismus hat die Oberhand gewonnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken wir beispielsweise an die Abschaffung der Handänderungssteuer. Wenn sie nicht abgelehnt wird, wir aber den Kommissionsvorschlag annehmen müssten, würden wir uns bereits wieder 40 Millionen aufladen. Mit dem Vorschlag von Ruedi Sutter würden wir uns noch einmal 50 Millionen pro Jahr aufladen. Dies ist im Moment einfach nicht möglich. Ich helfe sofort – und darauf gebe ich mein Wort, auch für das Protokoll: Wenn wir Chancen haben, in diesem Kanton irgendwann wieder einmal Eigenkapital zu erwirtschaften, dann helfen wir sofort. Aber in der jetzigen Situation ist dies einfach nicht möglich, wenn wir sehen, was mit der ASP noch auf uns zukommt. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag in diesem Sinne ab.

Präsident. Keine weiteren Fraktionsmeldungen? – Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Der Antragssteller hat das Wort und dann der Herr Regierungsrat. Danach stimmen wir über diesen Rückweisungsantrag ab.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Ich möchte noch ganz kurz ein paar Klarstellungen machen. Zuerst zu den Äusserungen des Kommissionspräsidenten. Er hat wortreich, mit Verweis auf die HRM2-Gesetzgebung, versucht nachzuweisen, dass dies gar nicht notwendig ist. Das stimmt nicht. Die Rückzahlung der Schulden hat nichts mit HRM2 zu tun. Wir können die Aktiven, die uns im Übrigen schon gehören, Beteiligungen usw., bewerten wie wir wollen. An den Schulden ändert dies nichts. Die Schuld von 1,7 Milliarden bleibt in unseren Büchern – HRM2 hin oder her. Die Schulden müssen auch abgetragen werden, und in der Kommission haben wir einen möglichen Lösungsansatz diskutiert. Es war ein Lösungsansatz über eine Spezialfinanzierung, die über 40 Jahre hinweg über die Laufende Rechnung abgeschrieben worden wäre.

Doch wir haben in den Beispielen auch angetönt, es gäbe noch andere Ansätze, welche die Laufende Rechnung nicht betreffen. Wir haben vorher explizit keinen Lösungsvorschlag gemacht, son-

dern wir haben den Grundsatz zur Abstimmung gebracht. Der Rat soll sagen, ob wir die Schuld zurückzahlen sollen oder nicht. Man kann sie auch über die Investitionsrechnung abtragen. Die Selbstfinanzierung wird durch die Laufende Rechnung gespeist, aber auch durch die Nettoinvestitionen. Daher ist es nicht zwingend, dass wir über die Laufende Rechnung abtragen müssen. Noch schnell zu Äusserungen bezüglich der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse wird in diesem Fall ganz explizit umgangen. Sie greift hier eben nicht. Dies wird einmalig dem Eigenkapital belastet, statt der Laufenden Rechnung. Aber die Schuld als solche wird zusätzlich aufgebaut. Und die Schuldenbremse war dazu gedacht, dass die Schulden nicht aufgebaut, sondern abgetragen werden. Dies noch zu meinen Äusserungen. Hier geht es ja jetzt um den Grundsatz mit der Rückweisung. Wollen wir diese Schulden irgendwann in einer Generation zurückzahlen oder nicht. Der vierjährige Bewohner dieses Ratssaals ist jetzt nicht anwesend. Wenn er abstimmen könnte, würde er sich vermutlich dafür einsetzen, dass die Schulden zurückbezahlt würden.

Präsident. Das Wort hat der Regierungsrat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Selbstverständlich wollen und müssen wir die Schuld, die wir hier mit einer Schulanerkennung aufnehmen, zurückzahlen. Erstens zahlen wir sie der Kasse zurück, dies ist richtig. Doch darum geht es hier nicht. Zweitens wollen wir sie natürlich als Schuld bei Dritten abbauen. Deshalb ist ja der Schuldenabbau ein Ziel der kantonalen Politik gewesen, seitdem ich hier bin, als Grossrat oder als Regierungsrat. Wir konnten in jedem der letzten Jahre, mit Ausnahme von 2012, auch Schulden abbauen und zurückzahlen. Dies wird weiterhin ein Ziel der kantonalen Politik sein. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Die Frage ist, wie wir die Schuldanerkennung abbuchen. Hier will der Antrag Sutter das Meccano, das mit HRM2 im Übergang zusammenfällt – genau im gleichen Zeitraum, in dem wir die Pensionskassenfrage anpacken müssen – für diese Frage aushebeln und anders lösen. Man kann es so lösen, wie der Antrag Sutter vorschlägt. Doch es ist absolut nicht zwingend und so wie wir es hier vorsehen, ist es finanzhaushaltrechtlich absolut korrekt.

Wenn man diesen Antrag annimmt, schlägt man Chancen aus. Im Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) müssen wir unsere Bilanz, im Sinn von «True and fair view», neu bewerten. Dies hat vor allem auf der Aktivseite Folgen. Auf der Aktivseite müssen wir die Vermögenswerte transparent bewerten, was zu einer Aufwertung von mehreren Milliarden Franken führt. Diese Aufwertung nehmen wir nachher auch nicht als Ganzes in die Laufende Rechnung für die nächsten Jahrzehnte. Dies könnten wir tun und sagen, voila, wir haben plötzlich viel mehr Geld in der Bilanz – wir buchen es jetzt in die Laufende Rechnung ein. Doch dies machen wir nicht. Auch auf der Passivseite müssen wir etwas korrigieren. Wir waren dort nach unseren Regeln bisher sehr transparent und der einzige grössere Posten, den wir dort im Sinne von «True and fair view» neu aufnehmen müssen, ist der Passivposten «Schuld gegenüber Pensionskasse», nämlich potenzielle oder reale Schulden gegenüber der Pensionskasse. Dies müssen wir ohnehin machen, denn wir müssen die Unterdeckung der Pensionskassen in jedem Fall ausweisen, unabhängig davon, was wir heute entscheiden. Deshalb haben wir nun in der Kombination die einmalige Chance – völlig korrekt und auch mit der Finanzkontrolle abgesprochen – die Schuld gegenüber der Pensionskasse im gleichen Bilanz-Restatement als Bilanztransaktion abzubuchen. So wie wir die Aktiven nicht als Einnahmen einbuchen, müssen wir die Passiven auch nicht als Belastung für die Laufende Rechnung oder für die Investitionsrechnung abbuchen.

Der Antrag Sutter will nun diesen Beitrag in den nächsten Jahren als zusätzliche Belastung aufnehmen, ohne dass wir dies finanzhaushaltrechtlich tun müssen. Als hätten wir nicht schon – ich glaube Samuel Leuenberger hat dies gesagt – mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) genug Probleme, in den nächsten Jahren nicht zu viele Leistungen abzubauen und zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Selbstverständlich wird man alles daransetzen, die Amortisation der Schuldanerkennung jeweils durch Überschüsse erreichen zu können, ohne neue Schuldenaufnahmen. Doch ein Zwang, dies jedes Jahr genau zu erreichen, hätte gravierende Konsequenzen, wie Herr Leuenberger bereits dargelegt hat. Ich frage mich, ob wir uns dies auch noch aufhalsen wollen, wenn wir es hier korrekterweise gar nicht tun müssten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer gemäss Antrag FDP Sutter, der Kommission diesen Prüfungsauftrag für die zweite Lesung erteilen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. XX (Rückweisungsantrag bzw. Prüfungsauftrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 86

Enthalten 2

Art. XY

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)

Die vorberatende Kommission erhält den Auftrag, für die zweite Lesung die gesetzlichen notwendigen Regelungen für eine kollektiv finanzierte Überbrückungsrente im Rahmen der für die BPK aktuell geltenden Regelungen für beide Pensionskassen zu formulieren und dem Rat vorzulegen.

Präsident. Der Rat will der Kommission diesen Auftrag nicht erteilen. Damit kommen wir zum letzten Antrag, SP-JUSO-PSA, Burkhalter. Dies ist ebenfalls ein Auftrag an die Kommission. Herr Burkhalter, Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ja, «XY ungelöst», werte Anwesende. Das Abstimmungsergebnis kann ich Ihnen schon etwa voraussagen. Ich glaube, heute wurde noch kein einziger Antrag angenommen. Ich hänge an dieser kollektiv finanzierten Überbrückungsrente, denn ich bezahle dort jedes Jahr einen massiven Beitrag ein. Ich werde auch noch 2014 einen Beitrag einzahlen und wenn dann 2015 da ist, dann habe ich plötzlich nichts mehr davon. Dies stört mich, und es stört auch ganz viele andere Betroffene.

Wir wissen, dass wir bei der BLVK die kollektiv finanzierte Überbrückungsrente als Sanierungsmassnahme abschafften. Man kann sie noch beziehen, doch dies führt zu einer Leistungskürzung. Beim gesamten Kantonspersonal besteht die kollektiv finanzierte Überbrückungsrente immer noch. Das heisst, man kann mit 60 gehen. Man hat eine massive Rentenkürzung, wenn man mit 60 geht. Mit 63 bekommt man die volle Rente und jeder der vorzeitig geht – zwischen 60 und 65 – hat Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Sie beträgt im Maximum 90 Prozent der AHV-Rente. Also kann man bereits mit 60 einen Teil des Einkommens erzielen, das man nachher mit 65 erzielt, wenn man die AHV-Rente bezieht.

Dies ist nicht nur schlecht, meine Lieben. Wenn es um einen Lehrer geht – jetzt habe ich gerade das falsche Beispiel gewählt –, wenn es um einen Strassenmeister geht, der mit 60 nicht mehr so weiterzuarbeiten vermag, dann geht er eben in diesem Alter, sofern wir die Überbrückungsrente haben. Wenn wir sie jedoch hier mit diesem Gesetz abschaffen, dann ist er verpflichtet, bis 65 weiterzuarbeiten. Und dann steht er vielleicht im Werkhof, und man weiss nicht mehr recht, was man mit ihm anfangen soll. Oder vielleicht wird er dann entlassen, und das ist auch nicht schön.

So ist diese Überbrückungsrente durchaus auch ein Instrument, das der Arbeitgeber gezielt einsetzen kann. Der Arbeitgeber ist manchmal froh, wenn die Leute vorher gehen. Also, zwingen sie mich nicht, vorzeitig zu gehen. Wenn Sie diese Überbrückungsrente abschaffen, dann muss ich wohl noch 2015 den Grossen Rat verlassen. Doch vielleicht ist dies manchen recht. Doch Humor beiseite: Ich bin froh, wenn Sie dies noch einmal genauer anschauen. Nicht nur für die Arbeitnehmer, auch für die Arbeitgeber ist eine kollektiv finanzierte Überbrückungsrente etwas Wichtiges. Stimmen Sie diesem Überprüfungsantrag bitte zu.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. Diese Frage haben wir in der Kommission diskutiert und die Kommission hat mit 4 zu 12 Stimmen beschlossen, auf die Weiterführung der kollektiv finanzierten Überbrückungsrente zu verzichten. Es waren zwei Argumente, welche die Kommission hierzu bewogen haben. Einerseits war es die Tatsache, dass sie bei der BLVK abgeschafft worden ist, damals bei ihrer Sanierung und beim gleichzeitigen Anheben des Pensionsalters. Nun geschieht dasselbe bei der BPK. Wenn jemand ordentlich mit 65 geht, dann hat er die AHV und braucht keine Überbrückungsrente. Die Kommission hat es als problematisch betrachtet, für die

Ausnahmefälle, für diejenigen, die vorzeitig gehen wollen, eine kollektiv finanzierte Überbrückungsrente zu machen. Wer möchte, der soll vorzeitig gehen können, doch er soll es auch selber bezahlen, war die Meinung. Persönlich erlaube ich mir einen Einschub. Ich hätte natürlich Freude, wenn eine solche Überbrückungsrente weiterhin bestehen würde, denn diejenigen, die am meisten davon profitiert haben, sind meine Kantonspolizisten. Sie haben überdurchschnittlich häufig davon Gebrauch gemacht. Das zweite Argument kam aus Sicht der Kantonsfinanzen. Eine solche kollektiv finanzierte Überbrückungsrente würde bei der BPK alleine rund 10 Mio. Franken betragen, etwa ein halbes Prozent der versicherten Lohnsumme. Zudem sollte man dann wahrscheinlich irgendeine Lösung finden, damit dies auch bei der BLVK wieder möglich ist. Aus diesen beiden Gründen hat die Kommission mit 4 zu 12 Stimmen Ablehnung beschlossen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es wird Sie nicht überraschen, dass die BDP diesen Antrag ablehnt. Ich habe bereits bei Artikel 9 gesagt, bei der Diskussion um den Teuerungsausgleich, dass es Punkte gibt, die einfach in der heutigen Zeit sehr schwierig zu kommunizieren sind. Dies ist hier ebenfalls der Fall. Der Kommissionspräsident hat bereits dargelegt, warum man diesen Antrag ablehnen soll. Wichtig ist hier noch, dass eine Überbrückungsrente weiterhin auf privater Basis, auf freiwilliger Basis selber finanziert werden kann, sofern dies gewünscht wird, und natürlich auch sofern man die nötigen Mittel zur Verfügung stellen will. Auf einer kollektiven Basis macht es, beim Rentenalter 65 keinen Sinn mehr. Die Polizei wird weiterhin eine solche Konstellation haben, nämlich eine kollektiv finanzierte Überbrückungsrente. Allerdings wird sie durch die Polizei selber finanziert. Es macht Sinn, denn wir haben dort das Rentenalter bei 62 festgelegt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, denn wir können uns das einfach nicht leisten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ganz klar ab. Matthias, es steht dir natürlich frei, sofort in Rente zu gehen. Dann kannst du noch mehr politisieren, aber nicht auf Kosten des Kollektivs. Es ist so, dass die Frühpensionierung mit einer solchen Übergangsbestimmung viel attraktiver wird. Und welche Probleme wir dann haben, das wissen wir, mit all den Rentnern, die wir jetzt finanzieren müssen. Die glp-CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag von Matthias Burkhalter ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Antragsteller verzichtet. Das Wort hat demnach der Regierungsrat, anschliessend stimmen wir ab.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Eine Überbrückungsrente ist dazu da, zwischen einer vorzeitigen Pensionierung und dem Moment, wo die AHV-Rente kommt, die fehlende AHV-Rente zu kompensieren. Die Pensionskasse BPK macht dies heute kollektiv finanziert. Das heisst, alle bezahlen einen Beitrag, unabhängig davon, ob sie zwischen 60 und 65 wirklich in Pension gehen werden, also unabhängig davon, ob sie später wirklich eine Überbrückungsrente beziehen. Mit dem Rentenalter 65 braucht es keine Überbrückungsrente mehr, weil ja im Prinzip niemand mehr mit 63 in Rente gehen soll. Deshalb kann man das Verschwinden dieser generellen Überbrückungsrente als einen logischen Schritt betrachten. Daher haben wir sie auch nicht mehr weitergeführt. Es ist im vorgelegten Konzept systemwidrig, noch eine Überbrückungsrente vorzusehen. Bei der Polizei bleibt sie erhalten und wird kollektiv finanziert, weil dort ein Sonderplan besteht.

Mit der Argumentation von Herrn Burkhalter kann man trotzdem eine Überbrückungsrente vorsehen, und sagen, dass dabei Leute profitieren, die trotz Rentenkürzung früher in Pension gehen. Dies ist ja möglich im Beitragsprimat. Man kann zwischen 60 und 65 gehen. Es hat einfach eine lebenslange Pensionskassen-Rentenkürzung zur Folge. Dies könnte man nun trotzdem unterstützen, genauso wie Herr Burkhalter es erklärte. Eine Überbrückungsrente erleichtert die vorzeitige Pensionierung. Dies kann durchaus Sinn machen, wie ich nachher noch erläutern werde. Doch es gibt zwei Nachteile. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der erste Nachteil ist – é bien – immer derselbe: die Kosten. Es hängt natürlich davon ab, wie viele vorzeitige Pensionierungen es zukünftig geben wird. Wir haben dies berechnet und schätzen, dass die zusätzlichen Kosten alleine für die BPK etwa 10 Mio. Franken pro Jahr betragen werden. Dieser Betrag hängt allerdings von der Anzahl vorzeitiger Pensionierungen ab.

Damit komme ich schon zum zweiten Nachteil. Eine Gleichbehandlung würde verlangen, dass wir dies auch bei der BLVK wieder einführen. Was man vor 10 Jahren bei der BLVK abgeschafft hat, müsste man dann, meiner Meinung nach, dort auch wieder einführen. Es ist nicht denkbar,

dass beide Kassen Rentenalter 65 haben und wir nur für die BPK eine Überbrückungsrente einführen, aber nicht für die BLVK. Dann würde der Arbeitgeber Beiträge für eine Überbrückungsrente für das Kantonspersonal einzahlen, jedoch nicht für Lehrerinnen und Lehrer. Dies wäre nicht gut möglich. Das heisst, man müsste eine Gleichbehandlung für die BLVK einführen, und damit würden sich die Kosten nahezu verdoppeln.

Individuell finanziert ist eine Überbrückungsrente hingegen immer möglich, auch heute bei der BLVK. Die Leute, die früher in Pension gehen möchten, können eine Überbrückungsrente beziehen, die ihnen die AHV kompensiert. Diese müssen sie allerdings nachfinanzieren, was eine lebenslange Rentenkürzung zur Folge hat.

Ich bitte allerdings hier die Antragsstellenden noch etwas zu beachten. Unterstützt man mit einer Überbrückungsrente, die alle mitfinanzieren, nicht vor allem die höheren Einkommen? Unterstützt man nicht vor allem diejenigen, die es sich – da müssen wir ehrlich sein – bei generellem Rentenalter 65 leisten können, mit 63 oder 62 in Pension zu gehen? Diese werden dann selbstverständlich – weil man ja etwas daran bezahlt hat – auch eine Überbrückungsrente beziehen.

Bezahlt würde sie jedoch von allen, auch von denjenigen mit den kleinen Einkommen, die sich wegen der Rentenkürzung eine frühzeitige Pensionierung nicht leisten können. Am Schluss bezahlen alle, auch die mit den kleinen Einkommen, dafür, dass vermutlich vor allem die besser Verdienenden profitieren. Dies ist meines Erachtens eine Problematik von kollektiv finanzierten Überbrückungsrenten.

Das bestehende Gesetz lässt jedoch zu, dass wir gemäss Artikel 7, Absatz 3, Buchstabe a für spezielle Versichertenkategorien Sondervorsorgepläne vorsehen können, wie ich gestern schon erwähnt habe. Der Grossrat muss solche allerdings bewilligen. Dabei ist es möglich, eine Überbrückungsrente beispielsweise für Leute mit tiefen Einkommen vorzusehen und sie kollektiv zu finanzieren. Dies wäre nicht dieselbe Lösung, wie die jetzt beantragte, bei der nämlich eine Überbrückungsrente für alle kollektiv finanziert wird.

Daher schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen. Denn wenn man solches für tiefe Einkommen zukünftig möchte, lässt das geltende Gesetz gezielte Regelungen zu. Aber Sie, als Grossräte, müssen dem dann zustimmen, weil wir als Arbeitgeber bestimmte Beiträge bezahlen müssten. Dies wäre meines Erachtens ein möglicher Weg, doch darüber müssen wir nicht heute entscheiden. Eine generelle Lösung fände ich auch aus sozialpolitischen Gründen falsch.

Präsident. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort verlangt.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin nicht sicher, ob alle gleich gut rechnen können. Ich führe ein KMU. Wenn ich einen älteren Mitarbeiter, der 100 000 Franken kostet, durch jemanden ersetze, der 60 000 Franken kostet, dann mache ich einen Fluktuationsgewinn von 40 000 Franken. Und wenn ich dem Älteren dann eine Überbrückungsrente von 20 000 finanziere, kommt mich dies günstiger zu stehen. Doch ich weiss nicht genau – Bernhard Pulver hat es gesagt –, den Kanton kostet diese Überbrückungsrente 20 Mio. Franken oder wie viel auch immer. Also bezahlen die Versicherten auch noch einmal so viel. Und der Kanton macht dann eben auch Gewinne, weil die Leute vorher gehen und er auch weniger Kosten wegen Krankheit, Unfall und so weiter hat. Dies hat Bernhard Pulver leider, leider verschwiegen.

Präsident. Dann stimmen wir ab. Wer der Kommission den Überbrückungsrenten-Auftrag geben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Art. XY (Rückweisungsantrag bzw. Prüfungsauftrag SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	28
Nein	119
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Auftragserteilung abgelehnt. Dies war der letzte Antrag, den wir behandeln mussten.

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Nun sind wir am Schluss des Gesetzes angelangt. Gibt es Erklärungen vor der Schlussabstimmung über die erste Lesung?

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Dies war ein langer Marathon. Auch für uns in der Kommission war es immer wieder ein solcher. Wenn ich es mit der politischen Brille betrachte, hätte ich mir manchmal einen Regierungsrat gewünscht, der etwas weniger von der Materie versteht (*Heiterkeit*). Wenn ich es mit der sachlichen Brille anschau, dann natürlich nicht.

Doch jetzt Spass beiseite. Die SVP wird diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, nicht zustimmen können. Wir können nach wie vor einer deutlichen Mehrheit im Kanton Bern nicht erklären, weshalb dieses Gesetz so herauskommt – nämlich all denen, die in einer Pensionskasse sind und bereits heute für die volle Rente bis 65 arbeiten müssen, die bereits im Beitragsprimat sind und bereits mit höheren Beiträgen ihre Rentnerunterdeckung ausfinanzieren mussten. Wir wissen, dass die Staatsangestellten und die Lehrer schon in der Kommissionsvariante Opfer bringen. Und wenn wir trotzdem weitergehen und von ihnen noch mehr Opfer verlangen, so machen wir dies nur deshalb, weil alle ändern – wie ich vorher sagte – solche Opfer schon lange erbracht haben. In diesem Sinne wird die SVP das Gesetz nicht unterstützen und wir hoffen, dass wir auf bürgerlicher Seite bis zur zweiten Lesung einen Kompromiss finden, zu dem auch wir stehen können. Zu weiteren Spekulationen und Referenden oder ähnlichem nehme ich im Moment noch keine Stellung.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA Herr Burkhalter. Dann haben wir die beiden Pole (*Heiterkeit*).

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin nicht Pole, ich bin Schweizer (*Heiterkeit*). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist dies ein ganz schwieriges Geschäft. Wir wissen um seine schwierige Ausgangslage. Und wir wissen auch, dass die Lösung noch nicht auf dem Tisch ist. Wir hatten eine grüne Vorlage, die Vernehmlassungsvorlage. Diese lehnten wir seinerzeit in der Vernehmlassung von Seiten der SP ab und sagten, sie gehe zu weit. Wir hatten eine graue Vorlage. Sie war ein Kniefall des Regierungsrats vor einem Teil der Vernehmlassung. Der Kniefall war nicht so heftig. Der Regierungsrat machte ihn sorgfältig und legte noch ein Kissen darunter. Doch die graue Vorlage war für uns noch weniger akzeptabel. Dann gingen wir in die Kommission, in die Beratungen. Diese waren hochinteressant. Ich habe dort sehr viel Fachwissen von meinen Kolleginnen und Kollegen erfahren, nicht nur vom Regierungsrat. Die Kommission hat die ganze Sache noch einmal verschlechtert. Auch der Verbesserungs- oder Kompromissvorschlag der BDP ist vielleicht schon ein Kompromissvorschlag; doch ein Kompromiss zwischen welchen beiden Polen oder zwischen welchen Richtungen? Aus unserer Sicht geht dieser Kompromissvorschlag nur in Richtung Verschlechterung und nicht in Richtung Verbesserung. Vielleicht geht er auch in Richtung Abwehr von weiteren Verschlechterungen. – Ist es effektiv ein Kompromiss? Aber was hier am Ende herauskommt sind höhere Beiträge und tiefere Leistungen für das Personal. Einen Kompromiss sieht man also noch nicht. Der Kompromiss findet für uns nur dann statt, wenn man bei der Beratung des Lehreranstellungsgesetzes und beim Personalgesetz eine spürbare Verbesserung erzielt. Bevor wir die Resultate der zweiten Gesetzesberatung nicht kennen, kann eine Mehrheit unserer Fraktion diesem Gesetz in der vorliegenden Form, ebensowenig zustimmen, wie die SVP. Möglicherweise enthalten sich einige, als Zeichen des Goodwill, ihrer Stimme. Ich bitte Sie, dieses Gesetz zurzeit abzulehnen.

Präsident. Nun hat Herr Haas für die FDP das Wort, danach Herr Kropf für die Grünen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nach den Polen nun noch die Poleposition. Für uns ist es klar: Wir müssen eine Lösung finden, denn wir wollen die Kasse sanieren. Wir wollen auch eine Lösung, welche die kommenden Generationen möglichst wenig belastet, also sicher keine mit einer 38-jährigen Frist. Wir wollen einen Primatwechsel, weil die Vorteile offenkundig sind. Und es braucht eine Lö-

sung, die einerseits für das Personal tragbar ist, andererseits aber auch die Steuerzahler nicht vergisst. Ich denke, die Kommissionslösung erfüllt alle diese Bedingungen. Für die Lehrer bedeutet sie eine Beitragsbelastung von zusätzlich 0 bis 100 Franken, je nach Alter und Einkommen, denn sie bezahlen bereits etwas an Sanierungsbeiträgen. Für die übrigen Staatsangestellten sind es zwischen 50 und 200 Franken pro Monat, auch bei ihnen nach Einkommen und Alter abgestuft. Dies finden wir tragbar. Mehr wäre wohl schwierig.

Würde diese Vorlage in der Schlussabstimmung abgelehnt, müssten wir uns fragen, in welche Richtung die Weiterarbeit der Kommission gehen würde. Ich betone jetzt schon, dass wir nicht bereit wären, eine Änderung in Richtung zusätzlicher Belastung des Staates beziehungsweise des Steuerzahlers gutzuheissen. Im Falle einer Ablehnung der Vorlage müsste eine Korrektur in der Kommission in die andere Richtung gehen. Sicher ist natürlich, dass die Kommission weiterarbeiten wird.

Präsident. Das Wort hat für die Grünen Herr Kropf, dann für die BDP Herr Leuenberger.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Geschichte dieser Vorlage hat Matthias Burkhalter nach meinem Dafürhalten richtig geschildert. Ich glaube nicht, dass es dem viel beizufügen gibt. Wenn man die bisher durchgemachten Varianten vergleicht, dann kann man in der Tat feststellen, dass dieses Gesetz aus Personalsicht jedes Mal schlechter wurde. Wie auch immer. Jetzt haben wir zu 100 Prozent das beschlossen, was die Kommission an ihren Kommissionssitzungen vorgeschlagen hat. Wir haben von Seiten der Grünen unsern Anteil dazu beigetragen. Ich habe in der Eintretensdebatte drei Anliegen formuliert, die für uns zentral wären, damit wir diesen Kompromiss wirklich auch bis zum Schluss mittragen würden. Dazu gehört erstens die Frist zum Erreichen des Zieldeckungsgrades von 100 Prozent; mit 37 statt 20 Jahren sind wir unterlegen. Zweitens geht es um die Berechnung der Schuldanererkennung; um den effektiven technischen Zinssatz, um 2,5 statt 3 Prozent. Auch da sind wir unterlegen. Und es gibt einen dritten Wunsch oder ein Anliegen – ich nenne es Bedingung – nämlich die Verknüpfung mit dem LAG und dem PG. Denn wir halten fest, dass die hier beschlossenen Verschlechterungen bei den Beiträgen, bei der Beitragsdauer, bei den zukünftigen Leistungen für das Personal nur dann zumutbar sind, wenn es bei den Löhnen gewisse Verbesserungen gibt. Wie es herauskommen wird, wissen wir jetzt noch nicht. Heute Abend werden wir vielleicht etwas schlauer sein. Also ist irgendeine Art Vorleistung gefordert. Wir sind bereit, diese zu erbringen. Wir werden diesem Gesetz zustimmen, doch wir werden genau schauen, was beim LAG passiert. Allenfalls behalten wir uns jetzt schon vor, dass wir unsere Position im Hinblick auf die zweite Lesung allenfalls ändern müssten, auch wenn wir dies bedauern würden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es war ein langer Marathon und wir sind recht glücklich, dass wir auf der Linie des Kompromisses der Kommission geblieben sind. Die vorliegende Lösung verlangt auch vom Personal sehr hohe Belastungen. Dies ist uns selbstverständlich bewusst. Genaue Zahlen können wir erst Ende 2014 erheben, wenn wir wissen, wie die Kassen überhaupt zum Zeitpunkt der Berechnung aufgestellt sind. Der Kompromiss hat aber auch eine grosse Belastung für den Kanton Bern und somit für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Folge. Dies darf man hier nicht vergessen, auch wenn man hier jetzt von den Personalverbänden aus «wüste» Lieder singen kommt.

Aus Sicht der BDP sind die Opfer in der gegenwärtigen Variante, sowohl für die Versicherten wie auch für den Kanton Bern tragbar. Die SVP sagte, sie lehne dieses Gesetz ab. Ich appelliere trotzdem an Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SVP, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir brauchen eine Lösung in dieser Frage der Pensionskassengesetzgebung. Wir brauchen eine Lösung, die hier im Parlament eine Mehrheit findet. Was andernfalls passiert, wisst ihr. Und diese Lösungen, die ihr zum Teil anstrebt, haben eine eklatante Aufwertung, respektive in den nächsten Jahren einen eklatanten Aufwand bei der Laufenden Rechnung zur Folge. Dies, Kolleginnen und Kollegen, können wir im Kanton Bern nicht schlucken. Ich bitte Sie hier, noch einmal über die Bücher zu gehen und diesem Gesetz nun auch in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Der Sprecher der SP hat gesagt, dass die Mehrheit seiner Fraktion dieses Gesetz in der Schlussabstimmung ablehne. Dies ist legitim. Mit der Ablehnung kann man ebenfalls Druck machen. Welchen Druck aber dann? Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SP, sich noch einmal Gedanken zu machen, welches Signal Sie aussenden, wenn Sie dieses Gesetz nun ablehnen, das Eins zu Eins die Beratung der Kommission widerspiegelt. Wir gehen davon aus, dass wir in der BDP, in der Kommissionsberatung und eben auch hier, dem Personal und den Personalverbänden

mit diesem Kompromiss sehr, sehr weit entgegenkommen.

Wir haben dafür auch Kritik einstecken müssen, doch wir nehmen diese zur Kenntnis; wir stehen dazu. Umso mehr stehen wir auch hinter der Kommissionsvariante und hinter dem Gesetz so, wie es jetzt in dieser ersten Lesung beraten wurde. Wenn nun die Mehrheit der SP dieses Gesetz ablehnt, so heisst dies faktisch, dass dieses Entgegenkommen, dieses Hand ausstrecken, nicht akzeptiert wird. Adrian Haas hat es bereits angetönt. Wie geht es eigentlich nachher weiter? Was ist dann der Auftrag an die Kommission, wenn es hier zu einer Ablehnung in der Schlussabstimmung kommt? Ich weiss es noch nicht. Ich appelliere auch an die moderaten Kräfte in der SP, diesem Gesetz zuzustimmen, so wie wir es jetzt beraten haben und damit den Weg zu ebnen, der zwar für alle schwierig, aber aus unserer Optik tragbar ist. Ich bitte Sie, in der Schlussabstimmung der ersten Lesung zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich verrate hier kein Geheimnis: Die glp-CVP-Fraktion steht hinter diesem Gesetz, hinter dieser ersten Lesung. Ich weiss, es ist streng für die Arbeitnehmer, es ist streng für alle. Aber wir stehen dazu. Ich habe das Signal von Matthias Burkhalter ganz klar gehört. Die Drohkulisse ist aufgebaut. Ich glaube und ich hoffe, dass auch Sie diese Drohkulisse wahrgenommen haben und vor allem das Signal. Es geht nun darum, dass wir beim PKG wohl streng waren, aber die glp-CVP-Fraktion erwartet jetzt im nächsten Gesetz, das wir beraten werden, auch ganz klar dieses Signal von Ihnen; klare Signale und nicht nur irgendwie ein «Wischwaschi». Wir möchten ganz klare Signale, dass auch die Rechte jetzt einen Schritt auf die Linke zugeht. Ich glaube, nur so kommen wir weiter. Die glp-CVP-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir haben es gehört: Wir sind am Ende eines Marathons angelangt. Ich bin manchen Marathon gelaufen und es hat mich jetzt hier tatsächlich daran erinnert. Den Linken schmerzt das Bein und den Rechten schmerzt das Bein auch. Doch was macht man dann? Auf dem Zieleinlauf muss man den Kopf einschalten. Wir haben auch nicht das, was wir eigentlich wollten. Aber wir sagten es schon beim Eintreten: Es wird keine Vorlage geben, die allen passt. Aber wir werden den Kopf einschalten, deshalb die Schlusskurve auch noch nehmen und diesem Gesetz zustimmen.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Interessanterweise wurden in dieser langen Debatte sämtliche Anträge abgelehnt. Insbesondere allen Rückweisungsanträgen wurde nicht zugestimmt. Dies weist darauf hin, dass die Kommission sehr nahe am Grossen Rat selber politisiert hat. Auch wenn die SVP und die SP die beiden Pole darstellen, so haben sich doch alle ausgehandelten Kompromisse als tragfähig erwiesen. Dies spricht ganz klar für die jetzt vorliegende Version des PKG. Die EVP-Fraktion dankt der Kommission unter der Leitung von Markus Meyer für die seriöse Vorarbeit. Sie wird dem Gesetz, wie es jetzt nach der ersten Lesung vorliegt, zustimmen, und wir bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Jetzt hat der Kommissionspräsident das Wort.

Markus Meyer, Roggwil (SP), Kommissionspräsident. – «Läck mir», so ruhig habe ich es hier drin schon lange nicht mehr erlebt! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach zwei Tagen Debatte haben Sie am Schluss der Detailberatung dieses Gesetz völlig unverändert durchberaten, wie es die Kommission verabschiedete. Nun wir stehen vor der Schlussabstimmung. Im Prinzip müsste der Kommissionspräsident bei einem solchen Resultat ein glücklicher Mann sein. Ich bin es nicht. Ich sagte es schon zu Beginn. Diese Vorlage macht keine Freude. Es geht um die Verteilung eines Mangels. Wie machen wir dies? Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, eine Antwort. Diese Antwort ist unter Druck. Sie ist unter Druck von rechts und sie ist unter Druck von links.

Simon Wälti schrieb in einem Leitartikel am Samstag: «Bei einem Schiffbruch an der Urne kann sich niemand ins Fäustchen lachen». Ich glaube, es gibt ein paar Wenige hier, die ihre Privatinteressen pflegen, doch sonst kann dies tatsächlich niemand. Er schrieb auch, dass unser Vorschlag als akzeptabler Kompromiss verkauft werde. «Er dürfte aber in erster Linie schmerzhaft sein, sowohl für Arbeitnehmer wie auch für den Kanton und die Steuerzahler. Eine Lösung, wie auch immer sie aussieht, wird viel kosten. Die Politiker sind dafür angestellt und bezahlt» – im Moment noch schlecht, nächstes Jahr dann besser – «dass sie Lösungen erarbeiten». Ich denke, wir haben es hier geschafft. Ein Link wurde politisch immer gemacht, auch wenn er nicht auf einem Papier steht. Die erarbeitete Lösung steht ganz klar in einem Zusammenhang mit der Vorlage, die wir im Anschluss

behandeln werden. Und dort habe ich ganz persönlich die Erwartung, dass es noch Bewegung gibt. Ich weiss nicht, was dort herauskommen wird. Ich meine jedoch, dies werde der Schlüssel zu den Mehrheitsverhältnissen bei der Abstimmung über die zweite Lesung sein, vor allem auch auf der linken Seite.

Damit allen klar ist, wie ich beabsichtige als Kommissionspräsident weiterzufahren, möchte ich Ihnen Artikel 65 c des Grossratsgesetzes vorlesen. Dort steht in Absatz 1: «Sind für eine Vorlage zwei Lesungen vorgesehen, wird am Schluss der Beratung in erster Lesung eine Gesamtabstimmung durchgeführt.» Dies ist die Abstimmung, die nun folgt. Und jetzt folgt in Absatz 2, was beim Resultat geschieht. Es heisst dort: «Die Vorlage geht, unabhängig vom Ergebnis der Gesamtabstimmung, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die vorberatende Kommission zurück.» Ich muss Ihnen sagen, ich werde – unabhängig vom Resultat der Abstimmung, die nun folgt – darauf hinarbeiten, dass das Ergebnis in der Kommission mit Blick auf die zweite Lesung etwa so herauskommt, wie es jetzt vorliegt. Der Schlüssel zum Ganzen liegt nicht jetzt in dieser Abstimmung. Ob dies ein politisch tragbarer Kompromiss sein kann, liegt auch im Entscheid, den wir über das LAG fällen.

Präsident. Der Regierungsrat verzichtet auf das Wort. Dann kommen wir zu dieser Abstimmung und zwar nach 6 Stunden und 34 Minuten. Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf, für einen Marathon wäre dies eine mässige Zeit. Beim Hunderter wäre es gerade um 3 Minuten ein neuer Streckenrekord. – Wer dem Pensionskassengesetz in erster Lesung zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt stimmt Nein.

Schlussabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
----	----

Nein	62
------	----

Enthalten	18
-----------	----

Präsident. Sie haben dem Gesetz in erster Lesung zugestimmt. Ich danke dem Kommissionspräsidenten. Ich danke dem Regierungsrat mit seinen Leuten für das Vorbereiten und Durchziehen.